

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne Postgeld). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbunde
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 100 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Nationales Selbstherrentum und nationalistische Unfug.

Dass das gesamte deutsche Volk, soweit es Gefühl hat für sein Recht, seine Freiheit und seine Würde, im höchsten Grade erregt und empört ist über den Rechtsbruch und Gewaltakt, den Franzosen und Belgier durch die militärische Besetzung des Ruhrgebietes begangen haben, ist die selbstverständliche Sache von der Welt. Die Feinde, die ins Herz Deutschlands eingedrungen sind, haben unser Wirtschaftsleben lahmgelegt, indem sie uns die Zufuhr von Kohle und Eisen aus dem Ruhrgebiet abgeschnitten haben. Die Wirtschaft unseres Volkes ist dadurch aufs schwerste geschädigt, Arbeitslosigkeit, Hungernot und Massenelend worden die natürliche Folge sein, und besonders die Unterschichten werden darunter am schlimmsten zu leiden haben. Darum hat das deutsche Proletariat alle Veranlassung, unbefehlet seines schroffen Gegenjates zum Ruhrkapitalismus, sich gegen die Erdrosselung unseres Wirtschaftslebens entschieden zur Wehre zu setzen, Front zu machen gegen den gemeinsamen Feind, um den Schlag abzuwehren. Das haben die Arbeiter, Angestellten und Beamten des besetzten Gebietes sofort erkannt und danach ihre Verhältnisse eingerichtet: sie leisteten den Besatzungstruppen passiven Widerstand — hier und da kommt es auch zum aktiven Widerstand —, um ihnen auf die beste Weise die Möglichkeit zu nehmen, ihren Willen durchzusetzen. In diesem Bestreben werden sie von der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft des übrigen Deutschlands unterstützt, die sich geschlossen hinter ihre bedrängten Brüder stellt und ihnen nicht nur moralische, sondern auch materielle Hilfe angedeihen lässt.

Die gegenwärtige Stimmung in Deutschland, in der das Nationalbewusstsein zum Ausbruch kommt, wird noch verstärkt durch die allgemein verbreitete Empfindung, dass uns bitteres Unrecht getan wird. Als befestigtes Volk fühlen wir uns in die herbe Notwendigkeit, dass wir die Begehrungen mühen und wir erklären uns — wenn auch schweren Herzens — bereit, alles das wieder gut zu machen, was wir verbrochen hatten. Es ist dies ein heldenhaftester Zug des deutschen Volkes: während die eigentlichen Schuldburgen am Kriege das Weite gesucht hatten und von ihrem Raube leben, während die Kriegsgewinnler und Schieber, die Wucherer und Spekulanten die Massen ausraubten und sich vor dem Bezahlen drücken, hat das eigentliche Volk darauf gedrungen, dass wir als ehrliche Leute unsere Schulden bezahlen wollten. Weiber war das Wollen stärker als das Können; allmählich merkten wir, dass die Forderungen der Sieger unsere Kräfte überstiegen. Aber Frankreich und Belgien blieben unerbittlich und bestanden auf ihrem Schein, sie erklärten sich für löbliche Schuldner und gegen als Gerichtsvollzieher ins Ruhrgebiet ein. Dabei mögen sie noch so viel auf ihr Recht pochen und sich vor dem Auslande als die gerechten Richter aufstellen, diese Redensarten verfangen nicht; denn wir Deutschen können klipp und klar beweisen, dass der Einmarsch ins Ruhrgebiet gegen die Bestimmungen des Versailler Friedensbittates verstößt und deshalb ein Rechtsbruch ist. Zunächst muß von den Gegnern der Nachweis erbracht werden, dass Deutschland vorläufig seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat und vorher müssen alle Beweismittel und Zeugnisausagen angehört werden, die die Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit Deutschlands ergeben. Das ist nicht geschehen, die Reparationskommission hat einfach mit Stimmengewalt beschlossen, daß Deutschland vor schließig gehandelt haben. Dieser Beschluß hätte einstimmig, in Anwesenheit aller Delegierten, gefaßt werden müssen, was ebenfalls nicht der Fall ist; denn Nordamerika war nicht vertreten und England hat dagegen gestimmt. Endlich ist die militärische Besetzung des Ruhrgebietes überhaupt eine Verletzung des Vertrags; denn nach § 18 der Bestimmungen dürfen im Falle einer vorläufigen Nichterfüllung Deutschlands als Gegenmaßnahmen nur Eins- und Ausfuhrverbote, wirtschaftliche und finanzielle Repressalien angewandt werden. Von militärischen Repressalien steht kein Wort im Vertrage.

Bei dieser klaren Rechtslage, an der alle Redensarten nichts zu deuteln und zu drehen vermögen, empört sich das Rechtsgefühl des deutschen Volkes nicht nur gegen die mit dem Mantel des Rechts umhüllte Vergeßlichkeit durch die Franzosen und Belgier, sondern auch vor allen Dingen

darüber, daß die andern Völker fast ausnahmslos mit übereinandergeklagenen Händen dieser Entrechtung und Vergeßlichkeit Deutschlands zusehen, ohne einen Finger zu rühren. Wir Deutschen hatten ermartet, das Ausland werde sich voller Enttäuschung dagegen wenden und einen moralischen Druck auf unsere hartherzigen Gegner ausüben; aber wir haben uns darin schwer getäuscht, da sich bislang keine einzige Regierung dazu aufgeschwungen hat, gegen den offenbaren Rechtsbruch Protest zu erheben. Diese Tatsache, die ein eigenartiges Bild wirft auf die heutige Staatsmoral und die den ungeheuerlichen Tiefstand der offiziellen Rechts- und Moralbegriffe kennzeichnet, ist natürlich geeignet, das Rechtsbewusstsein der Deutschen zu verletzen und gleichzeitig das Nationalbewusstsein zu stärken. Die Erfahrung und die Geschichte lehrt, daß Menschen und Gruppen, also auch Völker, die die Empfindung haben, daß man ihnen Unrecht tut, sich immer als früher zusammenschließen zu einer Schicksals- und Notgemeinschaft. Diese Erscheinung tritt auch heute wieder deutlich zutage in dem Verhalten des deutschen Volkes: die Ueberzeugung, daß es allein dasteht und nicht auf die tatkräftige Unterstützung anderer Völker rechnen kann, erweckt in ihm ein Gefühl, das in dem Schillerwort: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ seinen schärfsten und kürzesten Ausdruck gefunden hat. Gleichlaufend damit beobachten wir im deutschen Proletariat das Gefühl der Befriedigung und des Stolzes darüber, daß einzig und allein die Proletarier der verschiedenen Länder Rechtsbewusstsein und Solidarismus genug besitzen, sich einmütig und entschieden auf die Seite Deutschlands zu stellen und gegen den Rechtsbruch und Gewaltakt zu protestieren.

So erklärlich und erfreulich nun auch die Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins in Deutschland ist, so verwerflich und bedauerlich ist das Treiben der chauvinistischen, das darauf hinausläuft, das Nationalbewusstsein des deutschen Volkes in unzulässigen in einen nationalistischen Unfug. Wir beobachten alle, welchen erschreckenden Umfang die heckerliche Tätigkeit jener Großmäulen und Säbelkasseler in den letzten Wochen angenommen hat, die in wahnsinniger Verblendung darauf aus sind, urteilsunfähige Menschen zu Ausschreitungen aufzuspornen und ins sichere Verderben zu locken. Wofin soll es führen, wenn besonders junge Leute, die von den Schrednissen des Krieges keine Vorstellung haben, in eine derartige Kriegsbegeisterung hineingetrieben werden, daß sie unter dem Gebrüll: „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen!“ durch die Straßen ziehen und dabei allerlei Unfug anrichten? Wer im besetzten Gebiet gewesen ist und dort das waffenstarrende Heerlager der Feinde gesehen hat: Kaufleute von Kanonen, Panzerautos, Tanks, Maschinengewehren, Flugzeugen usw., der kann nur mit Enttäuschung und Bitterkeit das verbrecherische Treiben der Nationalisten und Chauvinisten betrachten und die große Gefahr betonen, die es in sich birgt. Würde es möglich sein, mit Hilfe einer wahnwitzigen Kriegsheke größere Massen verbledeter Volksgenossen unter Mißbrauch ihres verletzten Nationalbewusstseins dazu zu bringen, ins Ruhrgebiet einzudringen, um die Franzosen und Belgier mit Waffengewalt herauszuweisen, so würde ein Futbad angerichtet werden, das kaum seinesgleichen hat in der Weltgeschichte. In früheren Zeiten mag es möglich gewesen sein, daß schlecht bewaffnete Scharen die Eindringlinge aus ihrem Lande herausgelagt haben, beim heutigen Stande militärischer Technik ist schon der Gedanke an ein solches Vorgehen heller Wahnsinn. Besonnene Leute können für ihre Volksgenossen also gar nichts Besseres tun, als vor einem derartigen Wahnsinn zu warnen und dem Chauvinismus mit aller Kraft zu begegnen, ehe das Unheil angerichtet worden ist.

Wenn wir aus dem Elend herauskommen wollen, in das wir durch die Besetzung des Ruhrgebietes geraten sind, so bleibt uns nichts anderes übrig, als den Weg einer internationalen Verständigung einzuschlagen. Gewohnmittel verfahren hier völlig, die Taktik der Großmäuligkeit und das Säbelgerasch schaden nur, und darum gilt es, immer von neuem wieder unsern Rechtsstandpunkt zu betonen und das Ausland zur Hilfe aufzurufen. Das ist für uns zweifellos bedenklich und hart, aber was sollen wir im gegebenen Augenblick anderes beginnen? Daher muß mit dem nationalitätsschauvinistischen Unfug baldigst Schluss gemacht werden, die gegen-

seitige Völkerbekehrung, die immer neues Del ins Feuer gießt, muß aufhören, wir müssen durch gegenseitige Aussprache und Verhandlung zu einer Völkerverständigung kommen, so schwer dies auch sein mag. Eine solche Völkerverständigung wird natürlich nicht dadurch erreicht, daß wir aus vollem Halse schimpfen und die Feinde in Wut und Wogen für ein niederrächtiges Lumpenpad erklären. Wohl hat — nach altdeutscher Auffassung — jeder in einem Streit Unterlegene das Schimpfrecht, und wenn er von diesem Schimpfrecht ausgiebigen Gebrauch macht, so macht er dadurch seinem Herzen Luft und verleiht sich eine seelische Erleichterung, aber erreichen wird er damit nichts. Ebensovienig hat es Wert, dem überlegenen Sieger zu drohen, man werde ihn bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder verprügeln; denn dadurch erzeugt man nur immer größere Erbitterung und verschlechtert seine Lage. Wenn eine solche verrückte Methode bei uns gegenwärtig im Schwange ist, und wenn die Nationalisten noch obenrein stolz sind auf ein brütiges (Maul-)Selbentum, so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir immer tiefer ins Elend geraten und daß wir uns jeden Weg, herauszukommen, durch eigene Schuld verarmeln. Sollte Deutschland über kurz oder lang zusammenbrechen, so mag es sich dafür bei jenen Hebern bedanken, die aus den Erfahrungen des Weltkrieges nichts gelernt haben.

Nur Kaltblütigkeit und ruhige Ueberlegung vermögen uns zu retten, lassen wir uns von Leidenschaften bestimmen, so sind wir rettungslos verloren. Das ist eine Wahrheit, die kein vernünftiger Mensch bestreiten kann. Darum heißt es für uns: Wir wollen unser nationales Bewusstsein hochhalten, weil ein Volk ohne dies Nationalbewusstsein dem Untergang geweiht ist, aber wir wenden uns gegen den nationalistischen Unfug, der uns vor dem Auslande herabsieht und den Untergang des deutschen Volkes heraufbeschwört. Es ist höchste Zeit, daß die besonnenen Elemente die Führung übernehmen und den chauvinistischen Schreibern das Maul stopfen. Franz Rauffötter.

Haupttarifamt.

Am 23. und 24. Februar fand in Berlin die zweite Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe statt. In der ersten Sitzung am 5. und 6. Januar hatte das HPTA nachstehenden Beweisebeschluß verfaßt:

1. Es soll nochmals Beweis erhoben werden, und zwar darüber: Welche Verhandlungen und Vereinbarungen sind zwischen den Parteien über Einbeziehung der Lehrlinge in den Reichstariftvertrag getroffen worden? durch Vernehmung der Herren Paepow und Wehrens in der nächsten Sitzung.

2. Den Vertragsparteien wird aufgegeben, bis zur nächsten Sitzung gemeinsam festzustellen, ob der Reichstariftvertrag ungedacht dieser Differenz als zustande gekommen anzusehen ist oder nicht. (Vergleiche § 155 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

Die Vertreter der Parteien sind sich im übrigen einig, daß trotz der Differenz das Haupttarifamt weiter tagen soll, solange die Frage zu 2 nicht verneint ist.

Die Vertreter der verhandelnden Parteien waren darum am 22. Februar zusammengekommen, um festzustellen, ob der Reichstariftvertrag bestche oder nicht. Die Arbeitervertreter ließen gleich zu Beginn der Verhandlungen durch Schäfer und Wehrendt nochmals erklären, daß sie niemals anderer Meinung gewesen seien, als daß alle Bestimmungen des Tarifvertrages auch für die Lehrlinge gelten sollten. Das trifft dann auch hinsichtlich der Ferien zu. Sie hätten zunächst für Besträge sogar längere Ferien gefordert als die jetzt im Vertrage vorgesehenen. Trotz der Differenz seien die Gewerkschaften der Ansicht, der Tarifvertrag bestehe, und dem Haupttarifamt falle die Aufgabe zu, zu entscheiden, ob die Lehrlinge Ferien haben sollen oder nicht.

Die Unternehmervertreter wollten beweisen, daß sie niemals den Lehrlingen Ferien zugesprochen hätten. Sie suchten diesen Beweis auch zu führen mit Aufzeichnungen, die sie über Neuierungen und Nebeneinwendungen von Arbeitervertretern während der Vertragsverhandlungen gemacht haben. Zuletzte erklärten sie, daß auch nach ihrer Ansicht der Reichstariftvertrag bestehe und daß das Haupttarifamt die weiteren Entscheidungen solle. Hierauf wurde über die Geschäftsordnung des Haupttarifamtes verhandelt, die wir am Schlusse der Entscheidungen zum Ausdruck bringen. Das Haupttarifamt verhandelte zuerst über die Verbringungsangelegenheit. Als Unparteiische waren die Herren Dr. Schalkhorn, Dr. Sundfeld und Dr. Caspari anwesend.

Entscheidungen vom 23. und 24. Februar 1923.

Nr. 10. Grundfällige Anträge über den Ferienanspruch der Lehrlinge.

Entscheidung: Auch den Lehrlingen sind Ferien gemäß § 9 des Reichstarifvertrages zu gewähren. — Gründe: Durch den § 9 des Reichstarifvertrages ist allen unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeitern grundsätzlich ein Ferienrecht eingeräumt. Wenngleich das Lehrverhältnis in erster Linie auf die Ausbildung des Lehrlings abgestellt ist, so ist doch der Lehrling zugleich „Arbeiter“ (vergl. Heberdrief mit Titel VII der Gewerbeordnung). Er ist auch als Arbeiter durch den § 1 Nr. 3 des Reichstarifvertrages in Verbindung mit § 4 des einen wesentlichen Bestandteil des Reichstarifvertrages bildenden Modells für den Lohn- und Arbeitsarif ausdrücklich anerkannt. Die Behauptung der Arbeitgeber, daß die Parteien darüber einverstanden gewesen seien, daß nur die Ferien für sie im Reichstarif geregelt werden sollte, ist durch die Verhandlung und die Beweisaufnahme vor dem Haupttarifamt nicht erwiesen worden. Es ist im Gegenteil nachdrücklich gemacht worden, daß beide Teile — Arbeitgeber wie — nehmer — des Glaubens waren, schon auf Grund des ausdrücklich vereinbarten Inhalts des Reichstarifvertrages zu können. Es blieb hiernach dem Haupttarifamt nur übrig, die Streitfrage nach dem Wortlaut des Reichstarifvertrages zu entscheiden. Im übrigen rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung auch aus sozialen, gesundheitslichen und erzieherischen Rücksichten, die der aufwärtigen Jugend gegenüber geboten sind. Die tarifliche Sicherstellung von Urlaub an Lehrlinge liegt um so mehr im Interesse der Förderung des Handwerks und gewährleistet um so mehr einen gesunden Nachwuchs in diesem, als den ungelerten jugendlichen Arbeitern ein tariflicher Urlaub unentgeltlich zugeht.

Nr. 11. Grundfälliger Antrag über Ferienberechtigung der Umschüler.

Entscheidung: Umschüler haben Anspruch auf Ferien nach § 9 des Reichstarifvertrages, da sie Arbeiter im Sinne des § 1 Nr. 3 des Reichstarifvertrages sind.

Nr. 12. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg i. Pr. über tarifliche Vereinbarung von Lehrlingslöhnen.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. — Gründe: Die Entscheidung des Tarifamts verstößt nicht gegen den Reichstarifvertrag, der ausdrücklich die Regelung der Lehrlingsentgeltbildung in den Bezirks-tarifverträgen usw. vorzieht und die Hinzuziehung von Handwerkskammern usw. wohl zuläßt, aber nicht zur Bedingung macht. Ob der Reichstarifvertrag damit gegenwärtige verfährt, hat das Haupttarifamt nicht zu entscheiden. Für das Haupttarifamt ist vielmehr allein der Reichstarifvertrag grundlegende Norm.

Nr. 13. Antrag über Ferien der Steinholarbeiter.

Entscheidung: Hinsichtlich der Dauer der Ferien und der Berechnung der Karenzzeit im Steinholargewerbe gilt ausschließlich der § 5 des Reichstarifvertrages für das Steinholargewerbe vom 22. August 1922. Die Fristen und Termine des § 9 Absatz 1 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe scheiden demgemäß aus.

Nr. 14. Grundfälliger Antrag über Lohnberechnung der Steinholarbeiter bei auswärtigen Arbeiten.

Entscheidung: Bei auswärtigen Arbeiten im Steinholargewerbe ist den Arbeitern, die vom Geschäftsjahr entkandt sind, nach dem klaren Wortlaut des § 4 B des Reichstarifvertrages der Lohn des Geschäftsjahres zu zahlen. Von diesem Grundsatze ist für den Fall, daß der anständige Ort teurer als der Ort des Geschäftsjahres ist, keine Ausnahme gemacht.

Nr. 15. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Ederförde vom 20. Dezember 1922 über Rückwirkung der Feriengewährung an vor dem 1. August 1922 ausgeschiedene Arbeitnehmer.

Entscheidung: Auf die Berufung des Bezirksarbeiterverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein wird die Entscheidung des Tarifamts Ederförde vom 20. Dezember 1922 aufgehoben und der Anspruch des Arbeiters Luade auf Ferien abgewiesen. — Gründe: Die Tarifamtsentscheidung steht im Widerspruch mit der grundfälligen Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 1 vom 6. Januar 1923.

Nr. 16. Antrag, betreffend Ernennung eines Unparteiischen für das Lohnamt Stettin.

Vorschlag: Den Bezirksparteien wird empfohlen, den Streit über die Bildung eines Lohnamts durch ein besonderes Schiedsgericht gemäß § 1 Nr. 2 Absatz 2 des Reichstarifvertrages zu erledigen. Falls das nicht gelingen sollte, wird anbeimgestellt, das Haupttarifamt zum Schiedsgericht zu bestellen, das bereit ist, auf Kosten der Bezirksparteien zu entscheiden.

Nr. 17. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Köln über Betriebsführung durch Bitterungseinfüsse.

Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Köln wird zurückgewiesen. — Gründe: Die tatsächliche Feststellung der Entscheidung, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Betriebsführung gehandelt hat, ist ohne erkennbaren Verstoß gegen die Grundfänge des Reichstarifvertrages getroffen.

Nr. 18. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Frankfurt a. M. über Lohnvergütung bei Verladung an das Versicherungsamt.

Entscheidung: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Frankfurt a. M. vom 27. Oktober 1922 aufgehoben. — Gründe: Unter „Gericht“ im Sinne von § 5 Nr. 5 zu 3 sind nur eigentliche Gerichte nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zu verstehen, nicht aber gerichtähnliche Behörden. Der Abschnitt 5 Absatz 2 schafft nur Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsatze, daß nur die wirklich geleistete Arbeit bezahlt wird, er muß deshalb eng und nicht weit ausgelegt werden. Andernfalls wäre

es auch nicht verständlich, weshalb man nicht auch Verladungen vor den Schlichtungsausschuß, die Fürorgestellten und ähnliche, die nicht als Gerichte im weiteren Sinne aufzufassen sind, aufgenommen hat.

Nr. 19. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Groß-Berlin über volle Lohnzahlung trotz erhaltener Zeugnengebühren.

Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Groß-Berlin vom 20. November 1922 wird zurückgewiesen. — Gründe: Die Entscheidung des Tarifamts verstößt nicht gegen den Reichstarifvertrag. Es wird sich in den bezüglichen Fällen empfehlen, um die Vertragsparteien vor Schäden zu bewahren, daß der Arbeitnehmer sich vom Arbeitgeber die Höhe seines jeweiligen Stundenlohnes bescheinigen läßt, daß der Arbeitgeber solche Bescheinigungen erteilt und der Arbeitnehmer diese Bescheinigung der Gerichtskasse bei Forderung von Zeugnengebühren vorlegt.

Nr. 20. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Gera über Entlohnung bei Krankheit.

Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Gera vom 30. November 1922 wird zurückgewiesen. — Gründe: Nach dem klaren Wortlaut des Reichstarifvertrages ist bei Erkrankung dem Arbeitnehmer der Lohnausfall für einen Tag der Zeugniskasse zu zahlen. Es ist nicht Bedingung, daß der Arbeitnehmer sich an diesem Tage noch beim Arbeitgeber gemeldet hat.

Nr. 21. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Mannheim über Geltung der Bestimmungen des alten Reichstarifvertrages nach Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages.

Entscheidung: Der Antrag wird wegen Unzuständigkeit des Haupttarifamts zurückgewiesen. — Gründe: Das Haupttarifamt hat die tatsächliche Feststellung der Entscheidung des Tarifamts nicht nachzuprüfen.

Nr. 22. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Nürnberg über Feriengewährung.

Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Nürnberg vom 20. Februar 1922 wird zurückgewiesen. — Gründe: Da das neue Tarifamt noch nicht gebildet war und eine genealogische Vereinbarung der Bezirksparteien nicht besprochen worden ist, so hatte nach dem Sinn und Zweck des Reichstarifvertrages das alte Tarifamt als weiterdasehend zu gelten. Es war daher zur Entscheidung zurückzuführen.

Nr. 23. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Weimar über Unzuständigkeit des Tarifamts bei Anspruch auf Wiedereinstellung.

Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamts Weimar vom 5. Dezember 1922 wird aufgehoben. — Gründe: Berufung gegen einen „Schiedspruch“ der Schlichtungskommission ist tariflich nicht zulässig, auch im übrigen erhebt sich Tarifamt nicht als zuständig, da Ansprüche auf Wiedereinstellung ausschließlich vor den gesetzlichen Schlichtungsausschuß gehören.

Nr. 24. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Halle über Feriengewährung nach Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Entscheidung: Auf die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Halle vom 27. November 1922 wird diese Entscheidung aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. — Gründe: Es wird mit Rücksicht auf die Entscheidung Nr. 5 des Haupttarifamts vom 6. Januar 1923 zu prüfen sein, ob der Streit vor oder nach Erschöpfung des tariflichen Schlichtungsverfahrens erfolgt ist; auch würde die Entscheidung mit Gründen zu versehen sein.

Nr. 25. Grundfälliger Antrag über Nichtanrechnung früherer Beschäftigung bei eigenwilliger Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Grundfällige Entscheidung: Die Bestimmung des § 9 Nr. 2 Absatz 3 des Reichstarifvertrages, betreffend Anrechnung früherer Beschäftigungsdauer, kann mit Rücksicht auf den Grundsatze in Nr. 1 der Ferienordnung, der eine ununterbrochene Beschäftigung fordert, nur auf die Fälle Anwendung finden, wo der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis zur Lösung bringt, nicht aber auf die Fälle, in denen der Arbeitnehmer das Verhältnis löst („eine Entlassung fordert“, wie § 2 Nr. 3 es ausdrückt).

Nr. 26. Grundfälliger Antrag über Ferienanspruch bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Ausübung wegen tarifwidrigen Streiks.

Grundfällige Entscheidung: Eine wegen tarifwidrigen Zeitstreiks, selbst nach Erschöpfung der Tarifinstanzen, ausgesprochene Aussetzung der übrigen Arbeitnehmer unterliegt diesen gegenüber das Arbeitsverhältnis in bezug auf den Ferienanspruch nicht. — Gründe: Diese Aussetzung mag ein Grund sein, der von der Organisation, aber nicht von dem einzelnen Arbeitnehmer zu vertreten ist.

Geschäftsordnung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

- I. § 1. Das Haupttarifamt tagt nach Bedarf. § 2. Der Schriftwechsel des Haupttarifamtes mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralverbände. § 3. Die Zentralverbände ernennen ihre Beisitzer (Reichstarifvertrag § 10 IV Absatz 23) und für jeden Beisitzer 3 Stellvertreter und wählen die Namen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes ein. § 4. Für die Verhandlungen des Haupttarifamtes werden besondere Akten geführt. Sie werden durch den geschäftsführenden Unparteiischen Herrn Dr. Schallhorn aufbewahrt. Mit der Einordnung und Führung der Akten, der Verhandlungsüberschrift und den sonstigen Bureaugeschäften und den Kassengeschäften wird ein Bureaubeamter betraut.

II. Vorbereitung der Sitzungen. § 5. Das Recht, gegen Entscheidungen der Tarifämter Berufung einzulegen, haben nur die bei dem betreffenden Tarifamt beteiligten Vertragsparteien des Lohn- und Arbeitsarif und die Zentralverbände. Im übrigen sind die Zentralverbände berechtigt, Anträge, insbesondere über grundfällige Streitfragen, beim Haupttarifamt zu stellen. Alle Anträge und Berufungen werden durch die Zentralverbände eingereicht. § 6. 1. Jeder Antrag und jede Berufung ist mit allen Anlagen in 12 Ausfertigungen einzureichen, das Haupttarifamt nimmt eine Ausfertigung zu seinen Akten und übersendet die übrigen Ausfertigungen unverzüglich den Unparteiischen und den Zentralverbänden für die von ihnen zu stellenden Beisitzer. 2. Der geschäftsführende Unparteiische leitet nach vorheriger Verständigung mit den Zentralverbänden diese und die übrigen Unparteiischen mindestens 14 Tage vor jeder Sitzung unter Überlegung der Tagesordnung ein. 3. Nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge können mit Zustimmung des Haupttarifamtes und der beiderseitigen Parteivertreter zur Verhandlung gelangen. 4. Werden in der Verhandlung des Haupttarifamtes von einer Partei Schriftsätze oder Druckschriften zur Beweisaufklärung vorgelegt, die der Gegenpartei nicht mindestens 10 Tage vorher in Abschrift zugeht, so muß die Sache auf Antrag der Gegenpartei vertagt werden. § 7. 1. Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifämter sind binnen 21 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidungen beim Haupttarifamt durch die Zentralverbände einzureichen. 2. Der Eingang der Anmeldung beim Haupttarifamt ist maßgebend für die Wahrung der Berufungsfrist. Den Berufungen sind die Vorzüge (insbesondere Abschriften der Verhandlungsüberschriften) und ein kurzer Bericht beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitgegenstandes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Unrechtfertigungsgründe.

III. Verhandlungen. § 8. 1. Die Verhandlung wird in der Regel durch den geschäftsführenden Unparteiischen geleitet. Die Beisitzer sind nicht Vertreter der Parteien und an Aufträge nicht gebunden. Die Beisitzer sind berechtigt, Fragen zu stellen und Vermittlungsvorschläge zu machen. Der geschäftsführende Unparteiische kann einen Unparteiischen oder einen Beisitzer als Berichterstatter bestimmen. 2. Zu den Verhandlungen können die Zentralverbände die ihnen nötig erscheinenden Vertreter entsenden. Ueber die Hinzuziehung örtlicher oder bezirkslicher Vertreter haben die Zentralverbände mindestens 10 Tage vor Sitzungsbeginn des Termins gegenseitig Mitteilung zu machen. 3. Jeder Antrag wird von einem Vertreter der Zentralverbände vorgelesen und begründet. Die Vertreter der Zentralverbände, die nicht Antragsteller sind, können hierzu die Stellung ihres Verbandes ermitteln. § 9. 1. Das Haupttarifamt kann die Ladung von Auskunftspersonen zur Auffklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden aus der Kasse des Haupttarifamtes getragen. 2. Auskunftspersonen können auch von einem Verband auf eigene Kosten geladen werden. Ueber ihre Vernehmung gilt die Vorschrift des § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Sie sollen in der Regel auch gehört werden. § 10. Ueber jede Sitzung wird eine Verhandlungsüberschrift aufgenommen, in der der Gang der Verhandlungen, Ueber die Kürze darzustellen ist und der die Vergleiche, Schriftsätze und Entscheidungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen als Anlage beizufügen sind. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes haben neben einer kurzen Sachdarstellung die Begründung des Urteils unter Angabe der gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen, auf welche es sich stützt, zu enthalten. Die Verhandlungsüberschriften und die Anlagen müssen mindestens von dem geschäftsführenden Unparteiischen und dem Protokollführer unterschrieben sein. Sie werden vervielfältigt und binnen zehn Tagen den Zentralverbänden in 4 Ausfertigungen zu gestellt. Weitere Ausfertigungen erhalten die Zentralverbände gegen Erstattung der Kosten.

IV. Kosten. § 11. 1. Die Kosten des Haupttarifamtes werden von dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzentralverbänden je zur Hälfte getragen. Ueber die Verteilung haben die auf jeder Seite beteiligten Verbände sich zu einigen. 2. Die Zentralverbände zahlen für die Werbung alle Kosten des Haupttarifamtes an den Kassenvorwahrer eines Vorzugs, dessen Höhe er nach den vorausgeschickten Kosten jeder Sitzung von den Zentralverbänden einfordert. Kassenjährlich ist den Zentralverbänden eine Abrechnung der Kasse vorzulegen. 3. Wünschen Nichtmitglieder die Entscheidung ein Streitfalles durch das Haupttarifamt, so kann diese von der Hinterlegung eines Kostenvorwurfs bei der Geschäftsführung des Haupttarifamtes abhängig gemacht werden. Die Kosten des Haupttarifamtes können Nichtmitgliedern ganz oder teilweise auferlegt werden.

V. Schlußbestimmungen. Die Geschäftsordnung tritt mit dem heutigen Tage Kraft. Berlin, 24. Februar 1923. Das Haupttarifamt für das Baugewerbe.

der Geschäftsführer Dr. Wagner und Astor sowie nach einer gründlichen Aussprache zu und erlaubte den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung mit der weiteren Vorarbeit zu betrauen. Im weiteren Verlaufe der Beratungen wurden die regierenden Stellen und die Behörden auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Wohnungsbau mit allen Kräften zu fördern. Es müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, den Wohnungsbau in verstärktem Maße fortzuführen und die Wohnungsnot zu lindern. Auch muß Arbeitslosigkeit geschaffen werden, um der schon fast unmaßgeblichen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Werbearbeit für Sozialleistungen wurde den Bauhüttenbetriebsverbänden besonders nahegelegt. Das Beispiel unseres Bremer Bezirksverbandes, monatlich mit jedem Bundesbeitrage ein Zuschlag von 5% als Sozialversicherungsbeitrag eingezogen wird, empfahl der Beirat als besonders nachahmenswert. Kollege Paepflow berichtete, daß die 5%, die als Sozialversicherungsbeitrag von der Beitragsseinnahme der Bundeshauptkasse abgezogen sind, für das Jahr 1923 ein Aufkommen von 100 Millionen Mark erwarten lassen. Daraus werde dem Verband sozialer Baubetriebe ein Teil als Stammkapital eingebracht, und der übrige Teil der hausgewerlichen Sozialisierung auf andere Weise zugeführt werden. Mit dem Stammkapital müßten die anderen Gewerkschaften dem Bauangewerksbund erst einmal etwas nachkommen. Von den weiteren Beschlüssen sei noch angeführt, daß die Bauhüttenbetriebsverbände von den angeschlossenen Betrieben 2/100 der Jahreslohnsumme erheben sollen, davon sind 2/100 der Jahreslohnsumme an den Verband sozialer Baubetriebe abzuführen. Hierin ist der Betrag von 2/100 für den internationalen Bauhüttenverband eingeschlossen. Diese Beitragsregelung tritt am 1. April in Kraft. Durch einen besonderen Beschluß erklärte sich der Beirat mit dem Einspruch einverstanden, den die Geschäftsleitung beim ADGB eingeleitet hat, gegen die Art und Weise, wie Dr. Striemer die Bauhüttenbewegung in der „Betriebszeitung“ behandelt. Ferner beschloß der Beirat, den Zuschlag für Schulden des Verbandes sozialer Baubetriebe auf 7% zu erhöhen. In der Schuldenliste C soll die Werbearbeit auf 10.000 A eingestellt werden. Die übrigen Beschlüsse betreffen sehr wichtige innere Betriebsangelegenheiten. Leider gestattete der Raum nicht, näher darauf einzugehen. Wir können unsere Kollegen nur auf die ausführlichen Berichte der „Sozialen Bauwirtschaft“ verweisen und ihnen erneut empfehlen, diese ausgezeichnete Zeitschrift zu halten und eifrig zu lesen.

Der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe, der am 19. und 20. Januar versammelt war, hat den Beschlüssen des Beirates zugestimmt. Ferner hat er beschlossen, das Stammkapital des Verbandes von 25 auf 100 Millionen Mark zu erhöhen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, die Erhöhung so rasch wie möglich in die Wege zu leiten. Die Erhöhung des Stammkapitals ist im besonderen nötig zur Ausdehnung der produktiven Tätigkeit des Verbandes, der heute bereits mehrere Schlachtfeldkassen, eine Ziegelei, ein Sägewerk und ein Schieferbergwerk betreibt.

Aus den Baugewerkschaften

Aue. Der in der Generalversammlung am 4. Februar vom Vereinsvorsitzenden gegebene Jahresbericht ergab, daß unsere, nach der Gründung im November vorigen Jahres neu durchorganisierte Baugewerkschaft vollkommen geistlich besteht. Der größte Teil der Mitglieder hat die Treue zum Bunde bewahrt. In den Bahnhöfen leisten die führenden Kollegen mit Eifer und Ausdauer gute Arbeit für den weiteren Ausbau unserer Baugewerkschaft. In 12 Bahnhöfen gehören die Bauarbeiter geschlossen unserem Bunde an. Ebenso sind die Köpfer bereit als Fachgruppe zu dem Bunde überzutreten. Auch sie haben erkannt, daß es der deutschen Republik nur eine Organisation der Bauarbeiter, unser Baugewerksbund, geben sollte. Der Klassenbericht ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von 889 833 A für die Vereinskasse von 470 534 A. Der Ausschlußverband hat, dem Zwange gehorchend, am 21. Dezember mit uns abgerechnet und den Restbetrag von 248 437 A unserer Vereinskasse zugeführt. Die Generalversammlung beschloß, die Vorstandsglieder, gegen das nach den Richtlinien des Vorstandes Reichsverbandes gerichtete gegenwärtige Mittel anzuwenden. Das gemeinsame Vorgehen mit dem Verband der Zimmerer und dem Ausschlußverband gegen das Unternehmertum im letzten Lohnkampf zur Wiedererreichung eines richtigen Abkommens und zur Verbesserung unserer Lebenslage wurde für richtig anerkannt. Die vom Verbandsvorsitzenden für diesen Kampf erzielte Streifenentscheidung wurde begrüßt. Beteiligt wurde jedoch die Wüste Seite, die der Vorsitzende des Ausschlußverbandes, Richter, gegen unsern Bund richtete. Eine gemeinsame Demonstrationserklärung mit Vorbehalte er für die Gainsstrafenaktion. Sollte sie in Zukunft ähnliches wiederholen, so hält es die Generalversammlung für angebracht, ihre Versammlungen usw. wie sonst ohne die Gainsstrafen abzuhalten. Lohnabschlüsse sollen richtig vorgenommen und der richtige Vertrag auf eine bestimmte Vertragsdauer festgelegt werden, damit die Unternehmer nicht wieder, wenn es ihnen gerade beliebt, davon zurücktreten können.

Am 23. Februar hat das Tarifamt in Zwidau für unser Vereinsgebiet Aue eine wichtige Entscheidung gefällt. Die Bauarbeiter hatten am 19. August 1922 mit der Arbeitgeberorganisation für das Baugewerbe in Aue und Umgebung einen örtlichen Tarifvertrag für das Wirtschaftsgebiet Aue abgeschlossen. Dieser Vertrag, der vor dem Bezirksrat einigens voraus hatte, ging den Unternehmern gegen den Strich. Ganz in Hand mit den Industriellen, als ihre Bauauftraggeber, versuchten sie den örtlichen Vertrag zu verwässern. Als ihnen das Experiment nicht gelang, weil die Baugewerkschaft Aue von ihrem Verbandsvorsitzenden in dieser Abwehrbewegung gestützt wurde, und die Unternehmer einsehen, daß sie es mit der gesamten Macht des Deutschen Baugewerksbundes zu tun hatten, also nicht etwa bloß, wie sie vermuteten, mit dem kleinen Verband der Ausschlußlosen, machten sie das Tarifamt in Zwidau gegen

unsern Vertrag mobil. Damit wollten sie die Bauarbeiter wegen ihrer letzten Forderungen der Öffentlichkeit gegenüber ins Irrethum führen. Aber es kam anders. Nach Anhörung der Vertreter des Deutschen Baugewerksbundes, des Verbandes der Zimmerer und der Vertreter des Arbeitgeberverbandes für Aue und Umgebung hat das Tarifamt beraten und den an dem Streitfall beteiligten Organisationen eröffnet, daß die Baugewerkschaft Aue und die Bahnhöfe der Zimmerer Aue nach dem Reichsarbeitsvertrag des Deutschen Baugewerksbundes berechtigt sind, für das Vertragsgebiet Aue örtliche Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschließen. Maßgebend für diese Entscheidung war, daß die Geschäftsleitung des Deutschen Baugewerksbundes noch vor dem Zustandekommen des gegenwärtigen Tarifvertrages während der Erklärungsfrist im August 1922 dem Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe in Dresden mitteilte, daß der Verein Aue abgelehnt hat, mit unter dem neuen Tarifvertrag zu fallen, dieser dafür aber für sein Vereinsgebiet örtlich abzuschließen. Bei etwas mehr sozialer Einsicht hätten die Arbeitgeber es der Bauarbeitererschaft erspart können, um diese selbstverständliche Entscheidung erst noch einen Kampf zu führen.

Berlin. (Robert Heidtke) Am 19. Februar ist unser Kollege Heide, Angestellter der Baugewerkschaft Berlin, gestorben. Unser Bund hat durch sein Hinscheiden einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene hatte kaum das 43. Lebensjahr vollendet. Infolge dauernder Krankheiten und frühzeitigen Todes seiner lieben Gattin waren ihm und seiner Familienangehörigen nur wenig jonnige Stunden beschieden. Heide fand schon in jungen Jahren den Weg zur Organisation. Von der Pike auf gedient, hat er auf den Arbeitsschritt mit großem Eifer für seine Organisation gewirkt. Er ist in der Meinerbeit groß geworden und hat sich dadurch immer mehr und mehr das Vertrauen seiner Kollegen erworben. Die Kollegen seines Bezirks wählten ihn später zum Bezirksleiter, und im Juni 1919 wurde er durch das Vertrauen seiner Kollegen im bormaligen Bauarbeiterverband zum Angestellten gewählt. In immer rastender Pflichterfüllung hat er sein Amt zu voller Zufriedenheit der Kollegen ausgefüllt. Trotz der seit einigen Jahren an ihm nagenden Proletarierkrankheit trante er seinem Körper mehr zu, als dieser aushalten konnte. In der Hoffnung, die ersten Anzeichen seiner Krankheit noch im Sommer zu erlösen, ludte er im Jahre 1921 die Lungenheilstätte auf. Von dort aus zurückgekehrt, nahm er seine Tätigkeit wieder auf; jedoch war die Besserung nicht von Bestand. Als die Wärme im vorigen Jahre anfangen, grün zu werden, mußte er wieder ausspannen. Zum zweiten Male hat er die Heilstätte aufgesucht, leider ohne Erfolg. Seine Pflichterfüllung, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Bis zum 4. Januar dieses Jahres hat er seines Amtes gewaltet, dann zwang ihn sein Leiden auf das Krankenlager, von dem er leider nicht wieder aufstehen sollte. Mit ihm ist wieder einer der Besten von uns gegangen. Er gehörte zu denen, die der Gewerkschaft ununterbrochen bis zu ihrem Tode dienten, und wenn je Handeln und Tun für die Organisation von der Arbeitererschaft bewertet werden, dann wird der Name Robert Heidtke nicht an letzter Stelle stehen. Sein Pflichterfüllung für alle Kollegen vorbildlich. Ehre seinem Andenken!

(Der Streit bei der „Glanzfilm“ in Berlin-Cöpenick, seine wahren Ursachen und sein Verlauf.) Durch die gesamte kommunistische Presse geht zurzeit ein Aufbruch des Verbandes der Ausschlußlosen zur Unterfütterung des Streiks. Unsere Kollegen sucht man durch Terror zu zwingen, Gelbbeiträge zu zahlen. Wir rufen unsern Kollegen in ganz Deutschland zu, sich nicht an der Sammlung zu beteiligen; denn das gesammelte Geld soll lediglich dazu dienen, unsern Baugewerksbund zu bekämpfen und die Angehörten des Ausschlußlosenverbandes zu beahnen. Der Streit ist lediglich ein Unternehmen jener Leute, die unter dem Namen „Verband der Ausschlußlosen“ zur Bekämpfung des Baugewerksbundes in Deutschland ihr Unwesen treiben. Es leidet dabei eine bestimmte Richtung der Berliner Zimmerleute indirekte Hilfe. Die Darstellungen der kommunistischen Presse stehen, wie immer, mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße. Die Aktiengesellschaft für Bauausführungen hat einer Neubau in Cöpenick von der Glanzfilm-Aktiengesellschaft übernommen. Der Vertrag enthält eine Bestimmung: Wenn die Baukosten die Summe von 50 Millionen Mark übersteigen, ist die Bauherrin berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten. — Auf der Baustelle hatten sich sämtliche Querulanten des Gainsstrafenverbandes zusammengefunden. Der dortige Betriebsrat hat wiederholt gegen die Einstellung unserer Kollegen Einspruch erhoben, weil sie nicht seinem Statut angehörten oder zu ihm übertraten wollten. In 2 Fällen hat die Schlichtungskommission für das Baugewerbe die Firma verpflichtet, die Kollegen anderweitig zu beschäftigen und zu entschädigen. Auf der Baustelle soll während der Ausführung allerhand weggefunden worden sein. Die Bauherrin drohte deshalb an, wenn sich dies nicht ändere, werde sie die Baustelle aus Grund ihres Vertrages schließen. Da diese Warnung nicht beachtet wurde, schloß die Bauherrin die Baustelle, und der Demobilisierungskommissar gab der Firma recht. Der Verband der „Kaufleute“ glaubte nunmehr eine Staatsaktion daraus machen zu können und verhängte mit den ihm verbündeten Trabanten laut Notiz der „Notenbahn“ über die Firma Aktiengesellschaft für Bauausführungen die Geschäftsperre. Aber nur auf 2 Baustellen von etwa 35 haben die Arbeiter diese Sperreherabsetzung befolgt. Auf der Baustelle Siemensstadt Elektrizitätswerk, wo auch ein Teil unserer Kollegen die Arbeit eingestellt hatte, wußten die Gainsstrafenüber nichts Elligeres zu tun, als ohne sich mit unsern Kollegen zu verständigen, auf die Baustelle zu rennen und unsere Kollegen drauziehen zu lassen. Als unsere Vertrauensleute die Gainsstrafenleute fragten, wie sie über die Einstellung unserer Kollegen dächten, erklärte ihnen Bollmann, der Gainsstrafenvertrauensmann: Was geht ihr uns an, macht, was ihr wollt, wir sorgen nur für unsere Mitglieder. Nachdem dann unsere Vereinsleitung eingegriffen hatte, konnten auch unsere Kollegen am nächsten Tage die Arbeit aufnehmen. Auf der Baustelle Calzifer suchten annähernd 300 Gainsstrafenleute unsere Kollegen an der Arbeit zu hindern. Da es bei ihnen nicht

ohne Gewalttaten abgeht, mußte sich einer unserer Kollegen sogar in ärztliche Behandlung begeben. Bis heute werden unsere Kollegen an der Arbeitsaufnahme gehindert. Die Ausschlußlosen fordern, daß die in Cöpenick entlassenen Gainsstrafenleute dort auf dieser Baustelle beschäftigt werden. Unsere durch diesen Terror in Mitleidenschaft gezogene Mitglieder haben natürlich die fahungsmäßige Unterstützung erhalten. In wiederholten Versammlungen haben unsere Kollegen gegen die lächerliche Darstellung der „Notenbahn“ und des Verbandes der Ausschlußlosen Protest erhoben. Sie lehnen es ab, sich von dem gestammelten Gelde unterstützen zu lassen, und stellen fest, daß diese Gelder nur für den Ausschlußlosenverband bestimmt sind. Unsere Kollegen sollen nur dazu dienen, die große Masse vor den Wagen der Gewerkschaftszerstörer zu spannen; denn sie wissen ganz genau, bei einem der Wahrheit entsprechenden Bericht würde ihnen kein Mensch auch nur einen Pfennig geben. Manchem unserer Mitglieder ist es vielleicht nicht bekannt, daß dieser „revolutionäre“ Verein keine Arbeitslosenunterstützung zahlt. Nun soll die Arbeitslosenunterstützung für die Deutschen von unsern Kollegen durch Sammlungen aufgebracht werden. Unsere Mitglieder in Berlin sind aufgefordert, keinen Pfennig für die Zerförer unseres Bundes herzugeben. Die Kollegen im übrigen Deutschland werden es ebenso halten. Gegenüber diesen Feinden unseres Bundes kann es für alle Bundesmitglieder nur heißen: „Taschen zu!“ Es sei noch darauf hingewiesen, daß unser Verein keinen Mitgliederbesitz erlitten hat, obwohl sich die „Kaufleute“ in Berlin selbständig machten. Unser Verein Berlin mußte am Jahresabschluss ohne die neuzugekommenen Fachgruppen der Köpfer und Glaser 2122 Mitglieder. Er hatte sich im abgelaufenen Jahre somit trotz Querretterei und Sonderbedienen einer Zunahme von 938 Mitgliedern zu erfreuen.

Bodum. (Jahresbericht.) Dem von Kallenbach in der Generalversammlung am 4. Februar erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Mitgliederbewegung im verflossenen Jahre die gewöhnlich sehr lebhaft war. Ende 1921 hatte der Verein 3411 Mitglieder, dazu kamen im Laufe des Jahres durch Neueintritt, Uebertritt, Zureise usw. 6836 Mitglieder. Trotz dieses gewaltigen Zustromes blieben am Jahresabschluss nur noch 4706 Mitglieder, alle übrigen waren wieder abgereist, ausgestreut, geflohen usw., so daß die Zunahme nur 1295 Mitglieder betrug. Viele Arbeit erforderten die Lohnbewegungen, die in einzelnen Fachgruppen gelegentlich zu Streiks führten. Am Jahresbeginn betrug der Facharbeiterlohn 13 A, der Hilfsarbeiterlohn 12,40 A. Bis Jahresende stieg der Stundenlohn für Facharbeiter auf 337 A und für Hilfsarbeiter auf 320 A — ein trügerischer Beweis für die außerordentliche Selbstentwertung; denn die Löhne haben nicht im entferntesten die außerordentliche Teuerung ausgeglichen. Die Bautätigkeit war recht günstig, bis sich im Oktober ein allgemeines Stoden auf dem Baumarkt einstellte, angeblich infolge Geldmangels. Ein großer Teil begonnener Siedlungsbauten wurde stillgelegt. In der letzten Zeit kam noch ein Mangel an Baustoffen hinzu. Wenn die zuständigen Behörden im neuen Jahre nicht sofort darangehen, den Baustoffmangel zu beheben und neue Arbeit für das Baugewerbe zu schaffen, so ist eine große Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern zu erwarten. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse erreichten im Berichtsjahre die außerordentlich hohe Summe von 5 317 609 A. Die Vereinskasse hatte 2 017 633 A Einnahmen und 1 261 181 A Ausgaben, mithin wurde in das neue Jahr ein Kassenbestand von 756 472 A übernommen. Große Hoffnungen werden an den Baugewerksbund geknüpft, der hoffentlich bereit ist die machtvolle Einheitsorganisation aller Bauarbeiter sein wird.

Bauhaus-Dahnau. Die am 4. Februar in Dahnau abgehaltene Generalversammlung war von etwa 30 Delegierten besetzt. Der Angestellte, Kollege Brand, erstattete den Jahresbericht. Das Jahr begann mit guter Bautätigkeit, so daß die Kollegen in der Bahnhöfe Wagnau den zurückgebliebenen Lohn bald herausholen konnten. Die Arbeitgeber glaubten, sie brauchten in der Winterzeit die tariflichen Bestimmungen nicht zu beachten. Bald aber wurden die geleerten Arbeiter gesucht. Leider liefen sich 5 Kollegen von den Hilfsarbeitern zu Maurern umsehen, ohne daß die Ortsverwaltung, den Bestimmungen des Ministers entsprechend, zu dem Abschluß der Lehrverträge hinzugezogen wurde. Für die Ausbildung der Baulegeierten wurde in den beiden großen Bahnhöfen Wagnau und Dahnau durch Kurse und Vorträge bestens gesorgt. Damit ist einer Befestigung der dem Baulegeierten noch anhaftenden Mängel gut vorgearbeitet worden. Die Lohnbewegungen nahmen die Verbandsarbeit sehr stark in Anspruch. Der Stundenlohn der Maurer stieg freilich von 11,10 A auf 316 A. Gleichwohl ist er bedeutend hinter der Selbstentwertung zurückgeblieben. Die Spanne zwischen Hilfsarbeiter- und Maurerlöhnen beträgt jetzt 8%. Dem Bezirksratstand ist ein Antrag auf Verlingerung dieser Spanne eingereicht. Die Durchführung des Tarifvertrages, ungerechtfertigte Entlassungen usw. erforderten eine Reihe von Klagen vor Schlichtungsausschüssen, Gewerbe- und obrigkeitlichen Gerichten. Einen schweren Stand hatten unsere Tiefbauarbeiter. Die Arbeitgeber haben ihnen vom 9. März bis 15. Mai den tarifvertraglichen Lohn vorenthalten. Erst durch Arbeitsniederlegung waren die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zu bringen. Auch diese Verhandlung ergab keine Einigung, weil die Arbeitgeber auf der Vornahme von Maßregelungen bestanden. Nur durch festes Zusammenhalten und gegenseitige Aufklärung und Belehrung können die Tiefbauarbeiter die Nachhaltigkeit dieser Unternehmern brechen. Die Frage der Bezirkslohnsetzung, an der sogar der Bezirksratpartei beteiligt ist, muß im kommenden Frühjahr geregelt werden. In der Ferienfrage haben nicht alle Kollegen die ihnen zustehenden Rechte ausgenutzt. Zum Teil lag das an den Mängeln des Baulegeiertenwesens. Als Ursache hat sich herausgestellt, daß einige Kollegen, anstatt Ferien zu nehmen, sich das Feriengeld auszahlen ließen. In der Bahnhöfe Wagnau haben diese Kollegen das Geld für den Bau des Gewerkschaftshauses abzurufen müssen. Die Werbearbeit ist in zahlreichen Sitzungen und Versammlungen usw. zu ihrem Rechte gekommen. Der Bauarbeiterstand muß noch mehr verbessert werden. Das haben unsere Kollegen aus den drei schweren Unfällen gelernt, die sich im Laufe des

Jahres in unserm Vereinsgebiet ereigneten. Die Tätigkeit des Baukontrolleurs muß nach besten Kräften unterstützt werden. Die Mitgliederzahl stieg von 926 auf 1049. Die Generalversammlung setzte als Eintrittsgelder fest, für den erstmaligen Eintritt 200 M., für den wiederholten Eintritt im ersten Falle einen Stundenlohn, im zweiten Falle zwei Stundenlöhne.

Chemnitz. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im verfloßenen Jahre gut. Im vierten Vierteljahr stauete sich jedoch merklich ab. 18 Lohnbewegungen brachten den Stundenlohn von 13 M. am Anfang des Jahres auf 442 M. am Jahresende. Wenn trotz guter Bautätigkeit unter Einwirkung aller Kraft nicht mehr erreicht werden konnte, so lag dies an den allgemeinen Verhältnissen. Der Vorstand kann auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Aber auch sonst herrschte im Verein wie in den Versammlungen reges Leben, allerdings hätten manche Versammlungen reges Leben, allerdings hätten manche Versammlungen reges Leben, allerdings hätten manche Versammlungen reges Leben...

Glantsch. (Jahresbericht.) Am Jahresbeginn zählte unser Verein 260 Mitglieder. Durch Neuaufnahmen und Liebertritte erhöhte sich diese Zahl auf 290. Weil aber die Bautätigkeit nachließ, ging sie bis zum Schluß des Berichtsjahres wieder auf 260 zurück. Trotzdem die Hauptkassenteile unsern Verband auf das schärfste beimpfen, hat der Mitgliederbestand sich gehalten. Die Bautätigkeit war sehr reger, so daß es während des Sommers an Facharbeitern mangelte. Meistens wurden Fabrikanten auswärts für die Bauarbeiten herangezogen. Die Stundenlöhne betrugen am Jahresbeginn für Maurer 13 M., für Hilfsarbeiter 12,50 M.; sie stiegen bis zum Jahresende auf 412 M. und 441 M. Trotz der geringen Löhne hat sich die Lebenshaltung der Bauarbeiter verschlechtert. Durch den Vorhieb wurden im Berichtsjahre 2 Baukontrollen vorgenommen. Dabei war festzustellen, daß hier und da in Mord gearbeitet wurde, obwohl dies in unserm Vereinsgebiet untersagt ist. Meistens waren es Handwerker, die der Mordarbeit in ihren Werkstätten nachgehen. Die Schlichtigkeit der Mordarbeit zeigte sich besonders deutlich am Mitternachtsarbeiter in Markersdorf, den Unternehmer Fischer aus Buerdorf ausfindig durch Handwerkerleute ausfindig ließ. Infolge schärferer Aufsicht drohte der ganze Bau zusammenzusinken. Der 3. Stadtwerte hohe Gehalt mußte sich auf den Grund wieder abtragen werden. Die Gehälter rückwärts bemerkt wurde, so ist an dem Bau gütlich zu sehen, kein Arbeiter zu Schaden gekommen. Demgegenüber notwendig aber ist es, gegenüber allen Zerplitterungsgefahren die Einheit und Geschlossenheit der Organisation und unsere Erziehungspflichten festzuhalten.

Düren-Rüsch. (Jahresbericht.) Die Mitgliederzahl im Berichtsjahre stieg um 46, von 944 auf 990, an. Verträge wurden jedoch rund 6000 mehr verkauft als im Vorjahre. Die Bautätigkeit war im ganzen Jahre gut. Im Vereinsgebiet wurden 294 Wohnhäuser, 85 Erweiterungsbauten und 25 größere Industriebauten errichtet. Die Teuerung erforderte zunächst monatliche, im letzten Vierteljahr sogar vierzehntägige Lohnverhandlungen. Gegen Ende des Jahres blieben die Bauarbeiterlöhne bedeutend gegen die Löhne anderer Berufe zurück. Der Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände zum Westdeutschen Bauarbeiterverband hat das Verhandeln sehr erschwert. Im Oktober kam es zu einem vierwöchigen Streik, weil die Arbeitgeber die Anerkennung des Schiedsspruches verweigerten. Der Streik brachte Anerkennung der durch den Schiedsspruch festgesetzten Löhne. Die Löhne sind im Laufe des Jahres gestiegen von 13 M. auf 339 M. für Facharbeiter, von 12,40 M. auf 322 M. für Hilfsarbeiter und von 11,80 M. auf 312 M. für Tiefbauarbeiter. Ein ausreichender Ausgleich für die außerordentliche Teuerung waren sie jedoch trotz ihrer Höhe nicht. Im Dezember ist ein Baukontrollor aus den Reihen der Kollegen angestellt worden. Man darf also hoffen, daß mancherlei Mißstände verschwinden werden. Leider ist die Tätigkeit des Baukontrolleurs nur auf die Stadt Düren beschränkt. Die Einnahmen der Vereinstafel betrugen im Berichtsjahre 775 694,30 M., die Ausgaben 516 765,15 M., so daß am Jahresende ein Bestand von 260 899,25 M. vorhanden war.

Jubla. (Jahresbericht.) Im verfloßenen Jahre wurde eine rege Bautätigkeit in unserm Vereinsgebiet entfaltet. Allein die 21 Lohnbewegungen, die auch noch in 7 verschiedenen Bezirken geführt werden mußten, zeugen von dem Umfange der geleisteten Arbeit. Die Bautätigkeit war gut; auch auf dem Lande wurde ziemlich viel gebaut. Der hiesigen Bauwirtschaft hat unser Vertrauensmannschaftskörper leider nicht immer entsprochen. Besonders in den ländlichen Bezirken gab es mitunter Bauten ohne Baubegleitung. Das darf im neuen Jahre nicht wieder vorkommen, denn unser ausgedehntes Gebiet erfordert Anspannung aller Kräfte. Zum Vereinsgebiet ist der Amtsbezirk Brüdenna neu hinzugekommen. Höhere Löhne wurden meistens durch Vereinbarungen erreicht; einige Lohnsätze mußten aber erst durch den Schlichtungsausschuß, das Gewerbegericht oder die ordentlichen Gerichte entschieden werden. Der Lohn betrug am Jahresbeginn 11,20 M. für Facharbeiter, 10,70 M. für Hilfsarbeiter. Am Jahresende waren diese Löhne auf 376 M. und 357 M. gestiegen. Den größten Erfolg hatten die Kollegen des Lohngebietes Brüdenna, deren Lohn von 5 und 6 M. am Jahresanfang auf 329 M. am Schluß des Jahres stieg. Die Kollegen, die vorher nicht organisiert

waren, werden aus diesem Ergebnis am besten gesehen haben, welchen Wert der Bund auch für sie hat. Die Mitgliederbewegung war sehr lebhaft; besonders ist dabei zu bemerken, daß viele Kollegen abreisen oder in andere Verbände eintreten, ohne sich ordnungsmäßig um- und abzumelden. Die Zahlstellenverbände müssen die auf den Zahlarten vorgebrachten Fragen über die Mitgliederbewegung regelmäßig und genau ausfüllen, damit eine gute Kontrolle möglich ist. Die Mitgliederzahl betrug einschließlich Jugendlicher am Jahresende 1922 1602. Die Einnahmen für die Vereinstafel betrugen 761 883,39 M., die Gewinnsausgabe 750 263,50 M. An die Hauptkasse wurden abgeandt 1 819 247,25 M. An Arbeitslohnunterstützung wurden 17 420,20 M., für Kranke Kollegen 20 332,50 M. ausgezahlt. Die Gründung des Bauwerkverbundes wurde besonders freudig begrüßt; ist doch nun der Weg frei geworden, alle Bauarbeiter in einer Gewerkschaft zu vereinigen. Seine Schaffung ist ebenso wertvoll wie unsere sozialen Baubetriebe; beides sollen Kampfmittel sein, die kapitalistische Privatwirtschaft in eine Gemeinwirtschaft umzuwandeln. Gegen den arbeitgeberfeindlichen Beschluß des Reichswirtschaftsrates hat der Verein in seiner Jahresgeneralversammlung entschieden Protest erhoben. Die Generalversammlung erließ in dem Beschluß einen groben Eingriff in das freie Tarifrecht der Arbeiter, ferner die Gefahr einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern. Dieser Gewalttat kommt einer Kriegserklärung an die Bauarbeiter gleich. Wir fordern daher vom Reichstag, diesen Beschluß nicht zum Gesetz zu erheben. Die Versammlung ist bereit, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, damit der Achtstundentag den Bauarbeitern erhalten bleibt.

Kahla. (Jahresbericht.) Die Ende Januar tagende Generalversammlung beschäftigte sich unter anderem auch mit dem Jahresbericht, dem folgendes zu entnehmen ist: Der Verein Kahla zählte am Jahresbeginn 232 Mitglieder, hinzukamen im Laufe des Jahres zwar 277 Mitglieder, aber der Abgang betrug 244, so daß nur eine Zunahme von 93 Mitgliedern verblieb. Der Lohn betrug im Vereinsgebiet Kahla am Jahresbeginn für Facharbeiter 8,80 M., für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 8,00 M., er stieg bis zum Jahresende auf 294,50 M. für Facharbeiter und auf 257,15 M. für Hilfs- und Tiefbauarbeiter. Für die Hauptkasse ist eine Jahreserinnahme und -ausgabe von 606 110 M. zu buchen, die Vereinstafel hatte eine Einnahme von 172 506 M. und eine Ausgabe von 82 049 M., so daß am Jahresende ein Kassenbestand von 90 456 M. vorhanden war. Zum Beschluß des Reichswirtschaftsrates über die Verlängerung der Arbeitszeit für Bauarbeiter auf 9 Stunden für 8 Monate im Jahre hat die Versammlung in einer Entschließung ausgesprochen, daß die hiesigen Bauarbeiter diese Beschlässe unter keinen Umständen anerkennen werden, falls sie Gesetz werden sollten. Nach wie vor werden sie täglich nur 8 Stunden arbeiten.

München-Gladbach. (Jahresbericht.) Die Gewerkschaften befinden sich am Jahresbeginn alle 4 Wochen und später in noch kürzeren Zwischenräumen in Lohnbewegungen. Trotzdem ist es nicht gelungen, bei der Lohnfestlegung mit der Selbstverwaltung und der Preisentwicklung Schritt zu halten. Obgleich sich der Lohn für Maurer von 13,80 M. im Januar auf 340 M. im Dezember erhöht hat, ist der Lohn in Wirklichkeit viel niedriger als im Jahre 1921. Die Bautätigkeit war von Anfang des Jahres bis in den Herbst hinein gut, hat aber im vierten Quartal sehr nachgelassen, so daß es jetzt schon arbeitslose Facharbeiter gibt. Erbaut wurden 216 Wohngebäude, 111 sonstige Gebäude und 183 Erweiterungsbauten. Für das Jahr 1923 besteht wenig Aussicht auf Bauarbeit. Der Bezirksverein hat sich im Berichtsjahre gut erholt, trotzdem er mit Unionisten, Syndikalisten und sonstigen Beitragsgehäuern zu kämpfen hatte. So langsam sehen alle Bauarbeiter ein, daß der Kampf mit dem Unternehmertum nicht nur mit Reden ausgetragen ist. Besonders hat der Beschluß des Reichswirtschaftsrates, der für das Baugewerbe die neunzehnstündige Arbeitszeit vorschreibt, die Gemüter gründlich aufgeregert. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die am 21. Januar tagende Vertreter-Generalversammlung der Bauwerkverbände M.-Gladbach nimmt mit Enttäufung davon Kenntnis, daß der Reichswirtschaftsrat für das Baugewerbe die täglich neunzehnstündige Arbeitszeit während der Sommermonate beschloffen hat. Die Bauarbeiter werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an den Arbeitsstellen gegen die Verwirklichung dieses Beschlusses kämpfen. Den Arbeitgeberparteien legen sie ans Herz, diesen Beschluß nicht Gesetz werden zu lassen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betrugen 2 191 927,50 M. Die Vereinstafel hatte eine Einnahme von 739 515,80 M., die Ausgaben betrugen 692 099,53 M. Daraus verblieb ein Kassenbestand von 107 416,27 M. Im vergangenen Jahre haben sich Markenverkauf und Finanzen wesentlich verbessert. Damit hat der Bezirksverein auch die Angriffe von links überstanden. Beschlossen wurde, die Beiträge künftig schneller dem Stundenlohn anzupassen. Da die Vereinstafel mit dem Beitragsanteil von 25 % nicht mehr auskommt, wurde gewünscht, der Verbandsbeitrag möge hierzu eine Verringerung herbeiführen.

Reine. (Vierteljahresbericht.) Nach dem Bericht des Kollegen Fischer, gegeben in der Generalversammlung, ist infolge der außerordentlichen Geldentwertung auch in unserm Vereinsgebiet die Bautätigkeit gegen Ende des Jahres zurückgegangen. Große Siedlungsbauten zum Beispiel sind nur zur Hälfte fertiggestellt worden. Die Folge war, daß ein Drittel der Kollegen abreisen mußte oder arbeitslos ist, da es infolge der vorhergehenden Textilindustrie auch nicht möglich ist, in anderen Berufen Beschäftigung zu finden. Im letzten Vierteljahr war deshalb auch ein Mitgliederrückgang eingetreten. Die Ergebnisse der Lohnverhandlungen befriedigten die Mitglieder nicht, was öfter zu Arbeitseinstellungen führte, um dadurch den Unternehmern zu zeigen, daß die Kollegen nicht gewillt sind, alles ohne weiteres zu schlucken, was ihnen vorgelegt wird. Die Unternehmern nahmen sogar für sich das Recht in Anspruch, ohne weiteres den § 5 Absatz 6 des Reichsarbeitsgesetzes zu ändern. Dies ist ihnen aber doch schlecht

bekommen; denn durch die Einmütigkeit der Bauarbeiter waren sie gezwungen, ihr Diktat wieder wieder rückgängig zu machen. So muß es immer jein! Die Union hatte im Laufe des Jahres auch hier die Wurzel geschlagen, aber nach und nach sehen die verzerrten Kollegen, die dort Mitglied wurden, ein, daß nur eine einheitliche, starke Organisation unsere Lebenslage verbessern kann. Bitter haben es manche bereit, die gewonnenen Rechte ihrer früheren Organisation verloren zu haben. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse für das letzte Vierteljahr 1922 betrugen 980 069 M. Die Einnahme der Vereinstafel betrug 228 211 M., die Ausgabe 306 172 M. Der Verein umfaßt zurzeit 930 Mitglieder. Der heutigen Geldentwertung entsprechend, soll ein wöchentliches Extrabrot entrichtet werden. Dem wurde zugestimmt, aber gleichzeitig der Antrag gestellt, der Hauptvorstand solle den Vereinen statt wie bisher 25 % in Zukunft 35 % der Einnahmen für Verwaltungszwecke überlassen.

Waldburg. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit lag in den ersten Monaten des Jahres sehr daneber. In unserm Vereinsgebiet gab es deshalb viele arbeitslose Bauarbeiter. Im April und Mai trat aber eine wesentliche Besserung ein, Facharbeiter waren sehr gesucht, und zum Teil wurden Zureisende schon an der Bahn von den Unternehmern in Empfang genommen. Hervorgehoben wurde die lebhafteste Bautätigkeit in der Hauptkasseteil durch den Wohnungsbau und die großen Bauten der Industrie. Zwecks Erhöhung der Löhne wurden zunächst vom März an monatliche Verhandlungen geführt, später machten sich vierzehntägige Verhandlungen notwendig. Im September führte das mangelnde Entgegenkommen der Unternehmer zu einem gemeinsam mit den Zimmerern durchgeführten Streik. Dieser brachte als Erfolg nach neunwöchiger Dauer das Zugeständnis zum vierzehntägigen Verhandeln und 57 % Lohnsteigerung. Die Bauhütte Waldburg sowie das gesamte Tiefbauergewerbe wurden von dem Streik nicht betroffen. Die Löhne in den einzelnen Fachgruppen wurden im Verhältnis zu den Maurerlöhnen geregelt. Der Lohn für Maurer betrug am Jahresende 9,75 M., für Hilfsarbeiter 9,00 M. Bis zum Jahresende war der Lohn für Tiefbauarbeiter auf 899 M., für Hilfsarbeiter auf 810 M. Die Poliere erhalten auf diese Löhne einen Zuschlag von 25 bis 30 %, Postergesellen 15 bis 20 %. Die Löhne für Schornsteinmauer wurden zentral geregelt, so daß sie keine Lohnsteigerungen hatten außer kleineren Schwerverteilen bei der Auslöschungsberechnung. Der Tiefbauarbeiterlohn bei der Auslöschungsberechnung wurde geregelt, da die Arbeiter aus dem Reichsverband ausgeschieden waren. Nachteil hatte die besondere Regelung für unsere hiesigen Kollegen nicht; denn die Spannung zwischen den Löhnen der Hilfs- und der Tiefbauarbeiter wurde geringer gehalten, als es sonst im Lande möglich war. Fabrikarbeiter hatten gleichmäßig den Lohn wie die Sophbaumauer. Die Löhne der Bekehrten betrugen 20, 25, 50 und 60 % des Maurerlohnes. Eine Besserung in der Lebenshaltung wurde allerdings durch die zahlenmäßig hohen Löhne nicht erreicht. Ausgebaut werden muß das Baugeländertwesen, und zwar besonders im Tiefbauergewerbe. Sehr im argen lag noch der Bauarbeiterlohn, für den von Staatsseite so gut wie nichts geschah. Auch die Anstellung eines Baukontrolleurs aus Arbeiterkreisen liegt immer noch auf sich warten. Eine ganze Reihe von Beschwerden bei den verschiedenen Körperlichkeiten blieben ohne Erfolg, so daß der Regierung Leben und Gesundheit der Bauarbeiter herzlich gleichgültig zu sein scheint. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 826 auf 5024. Am Jahresende hatte der Verein 281 jugendliche Mitglieder. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betrugen 5 719 058 M. Die Vereinstafel hatte eine Einnahme von 2 242 138 M., der als Ausgabe 1 814 572 M. gegenüberstehen, so daß am Jahresende ein Kassenbestand von 427 566 M. vorhanden war. Gegen den Beschluß des Reichswirtschaftsrates über Verlängerung der Arbeitszeit erhob die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung, als die Vertretung von 5000 Bauarbeitern, in einer Entschließung entschiedenen Protest. Sie gedenkt dabei der schweren, jahrzehntelangen Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit, um den Achtstundentag. Darum werden unsere Mitglieder Mann für Mann eintreten für die Erhaltung des Achtstundentages. Sie fordern die Zentralverbände auf, jeden Versuch, den Achtstundentag aufzugeben, entschlossen zurückzuweisen. Die Unterstützung aller Bauarbeiter ist ihnen in dem Abwehrkampf gewiß.

Zwickau. Dem Jahresbericht, den Kollege Berger in der Generalversammlung gab, ist unter anderem zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl um ungefähr 130 gestiegen ist. Am Schluß des Jahres 1921 wies das Mitgliederverzeichnis 1134 Mitglieder auf, zu denen im Laufe des Jahres durch Neueintritt, Zureisen und Liebertritt aus anderen Verbänden 1450 Mitglieder hinzukamen. Durch Abreise, Austritt aus dem Verbande, Liebertritt in andere Verbände, Ausschuß usw. war der Abgang an Mitgliedern aber so groß, daß am Ende des Jahres 1922 nur noch 1260 Mitglieder verblieben. Der Wechsel unter den Mitgliedern war also sehr stark und verurteilte naturgemäß viele Arbeit. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 3 008 865,80 M., wovon 2 000 239,30 M. abgeandt wurden, während am Orte für Streik 45 600 M., für Arbeitslosigkeit 54 090,10 M., für Krankenunterstützung 47 289,30 M., für Invalidenunterstützung und Sterbegeld zusammen 4909,40 M. ausgegeben wurden. Die Vereinstafel hatte im Berichtsjahre eine Einnahme von 891 114,83 M., denen 427 402,60 M. Ausgabe gegenüberstehen. Der Kassenbestand war somit am Jahresende 463 711,88 M. Das verfloßene Jahr stand im Zeichen außerordentlich vieler Lohnbewegungen, was am besten ersichtlich wird, wenn die Löhne von Januar und Dezember 1922 miteinander verglichen werden: Lohn Ende 1921 für Maurer 12,10 M., Hilfsarbeiter 11,60 M.; Ende 1922 für Maurer 310 M., für Hilfsarbeiter 297,70 M. und für Tiefbauarbeiter ebenfalls 297,70 M. Trotz des zahlenmäßigen Steigens der Löhne kam aber von einem Ausgleich zwischen Teuerung und Löhnen durchaus keine Rede sein. Verächtliche Erregung rief daher die geplante Arbeitszeitverlängerung hervor, die die gesamte Arbeiterkraft mobil machte und immer den heftigsten Widerstand der Arbeiter finden wird.

Aus den Fachgruppen

Anschriften.

Für den Obmann der Reichsfachgruppe der Töpfer gilt vorläufig noch die Anschrift **Leopold Bartisch, Berlin SO 36, Wiener Straße 7.**

Für den Obmann der Reichsfachgruppe der Glaser bestimmte Zuschriften sind bis auf weiteres noch an **Hermann Eichhorn, Leipzig, Zeiger Straße 32, zu richten.**

Alle übrigen Reichsfachgruppenobmänner haben ihren Sitz beim **Bundesvorstand in Hamburg 25, Wallstraße 1.**

Bau-Werkmeister.

Von unserer Tarifbewegung.

In Danzig ist durch einmütigen Arbeit der Tarifgemeinschaft ein annehmbarer Tarifvertrag geschaffen worden. In Rheiland und Westfalen ist dank der Einmütigkeit unter den Bau-Werkmeistern und dem solidarisieren Verhalten der Bauarbeiter der von den Unternehmern beabsichtigte Lohnabbau um 10% bereitet worden. Und aus dem reibungslosen Zusammenarbeiten der Bau-Werkmeister anderer Bezirke ist zu schließen, daß sich die Tarifgemeinschaft trotz aller Kränke der Arbeitgeberverbände in absehbarer Zeit durchsetzen wird. Wenn es nicht gelingt, dann trifft dafür die Schuld, die die Tarifgemeinschaft als überflüssig und nicht arbeitsfähig bekämpfen. Solchen Arbeitgebergegnern geht es nur um einen Tarifvertrag unter allen Umständen. Sie stützen sich auf die Erklärung der Arbeitgeberverbände, die einen Vertrag abzuschließen versprochen ohne die Bau-Werkmeister der Bauarbeiterorganisationen. So haben die Mitglieder des Deutschen Arbeiterbundes in Ostpreußen ohne Kenntnis der anderen Organisationen einen Vertrag bis zum 31. März 1924 abgeschlossen. In Sachsen und Thüringen ist es der Bezirksleiter des Arbeiterbundes, Rißin, Leipzig, der bei allen Gelegenheiten die Tarifgemeinschaft bekämpft. Ob der Bundesleitung in Braunschweig dies bekannt ist, wissen wir nicht. Aber auf alle Fälle erwarten wir, daß sie gegen derartige Arbeiter einschreitet.

Soll denn nun ein Reichstarif unter allen Umständen abgeschlossen werden? Wir sind der Ansicht, daß dies „unter allen Umständen“ abgelehnt werden muß. Gewiß wollen auch wir einen Reichstarif für die Bau-Werkmeister, aber nur unter gewissen Bedingungen. Ein Vertrag hat nur Wert, wenn er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gesamten Arbeitnehmer unserer Berufsgruppe regelt. Diese Erkenntnis hat uns auch geleitet, als wir der Tarifgemeinschaft beitraten. Die Tarifgemeinschaft hat versucht, in entgegenkommender Weise, durch freie Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden, einen Reichstarif abzuschließen. Leider ohne Erfolg. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als den Vertrag zu erzwingen; wir müssen ihn erkämpfen. Ein Kampf aber, und besonders in unermüdeten Verufe, erfordert Ausdauer und Geduld. Denn die Arbeitgeberverbände lassen alle Mühen springen, um die Bau-Werkmeister von den gewerkschaftlichen Bestrebungen fernzuhalten. Es wird sich bald zeigen, ob die Bau-Werkmeister dem Kampfe gewachsen sind; bisher hatten sie noch keine Gelegenheit, es zu erproben. Wenn die Bau-Werkmeister Angst haben würden und den Arbeitgebern schon vor Beginn des Kampfes das Feld räumen, dann bekämen die Arbeitgeber den Bau-Werkmeister wieder, wie er früher war. Während eines Kampfes sind die Fleißarbeiter gefährlich, noch gefährlicher sind sie, wenn sie zu Verrätern werden und sich bereit erklären, Sonderverträge abzuschließen.

Die Stärke einer Gewerkschaft zeigt sich am besten ohne Vertrag. Und weil wir uns stark genug fühlen, drängen wir nicht auf Abschluß eines Vertrages unter allen Umständen, sondern finden uns damit ab, wenn wir auf den ersten Anstoß noch keinen Vertrag bekommen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Kommt der Zeitpunkt, dann werden wir den Arbeitgebern zeigen, daß auch die Bau-Werkmeister Gewerkschafter sind.

Kreuznach: Nach Abschluß des Reichstarifvertrages waren wir bemüht, auch den Bezirkstarifvertrag bald unter Dach und Fach zu bringen. Dem § 4 des Vertrages: Arbeitslohn, hatten wir einen prozentualen Aufschlag von 20% auf den Lohn angefügt für Poliere, Schachmeister und Vorarbeiter. In einer Vorbesprechung mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Bezirk Nahe, e. V., emigte man sich dahin, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu überreichen. Am 23. Dezember 1922 unterbreiteten wir dem Schlichtungsausschuß die Forderung, den Lohn für Poliere um 30%, für Schachmeister um 25% und für Vorarbeiter um 10% über den Gehellenlohn zu erhöhen. Unter dem 30. Dezember wie auch unter dem 12. Januar teilte der Arbeitgeberverband uns schriftlich mit, daß er die Zuständigkeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes oder des Baugewerksbundes für die Regelung dieser Löhne nicht anerkenne, daß dafür nur der Werkmeisterverband oder der Arbeiterbund in Frage kämen. Gleichzeitig empfahlen die Arbeitgeber, wir sollten den beim Schlichtungsausschuß eingereichten Antrag zurückziehen. Der Fachgruppe der Poliere stellen sie anheim, mit dem Arbeitgeberverband selbst in Verbindung zu treten. Wir ließen uns jedoch nicht irre machen. Der Schlichtungsausschuß entschied am 13. Februar: Auf die Löhne der Facharbeiter sind für Poliere 20%, für Schachmeister 15% und für Vorarbeiter 15% zu zahlen. Damit ist in unermüdeten Verufe erstmalig eine einheitliche Regelung getroffen. Jetzt liege es an unsern Kollegen, sie durchzuführen.

Fliesenleger.

Reichskonferenz der Fliesenleger.

Der am 4. Februar in Cassel abgehaltenen Reichskonferenz ging am 3. Februar eine Vorbesprechung voraus, der die meisten Abgeordneten beiwohnten. Die Konferenz setzte eine Kommission ein, bestehend aus den 6 Kollegen Westphal - Hamburg, Jüntersfeld - Barmen, Woywod - München, Weyer - Dresden, Gustavus - Hannover und Kirchner - Breslau. Diese Kommission erhielt die Aufgabe, aus den verschiedenen örtlichen Tarifverträgen eine einheitliche Unterlage für die Beratungen der Konferenz zusammenzustellen.

Die Konferenz selbst wurde am 4. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr vom Kollegen D e n t h a l im Namen des Bundesvorstandes eröffnet. In seiner Begrüßungsansprache führte er aus, daß die Wünsche der Fliesenleger nach einer Reichskonferenz schon längere Zeit zurückliegen. Das Durch-einander in den Arbeits- und Lohnverhältnissen habe schneller zur Einberufung der Konferenz geführt, als es anfänglich beabsichtigt war. Jetzt gilt es, einheitliche Tarifverträge zu schaffen. An der Konferenz nahmen 22 Abgeordnete teil sowie ein Vertreter des Bundesvorstandes und der Kollege Wartsch als Obmann der Reichsfachgruppe der Töpfer. Kollege Jung - f l a u s, Cassel, begrüßte die Abgeordneten im Namen der Casseler Kollegen. Er rühmte die herrliche Lage der Stadt und hob die Notwendigkeit der gemeinsamen Arbeit für den Ausbau unseres Bundes hervor.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht der Abgeordneten über die Lage des Berufes und der Tarifverhältnisse gab D e n t h a l einen Uebersicht über die Verhältnisse im Meide. In der Hand von Pohlen zeigte er, wie die Löhne der Fliesenleger seit der Kriegszeit wesentlich zurückgeblieben sind; stellenweise stehen sie sogar unter den Löhnen der Facharbeiter. Durch die besonderen Verhältnisse, die während der Kriegszeit herrschten, sind die Löhne im Baugewerbe tiefer gehalten worden als in andern Berufen. Die Sonderberufe sind dabei am schlechtesten weggekommen. Krämien- und Affordarbeit sind daraus entstanden. Diese erfordert dringende eine einheitliche Regelung. Für einen Reichstarifvertrag fehlen noch die Grundlagen. Es fehlt die dazu nötige einheitliche Organisation der Arbeitgeber. Die Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten im Fliesenlegergewerbe sind überall gleich. Es gilt nun, den Weg zu geordneten Verhältnissen zu finden. Aus den Berichten der Abgeordneten ist folgendes hervorzuheben:

S o l e n i a, Königsberg, ist mit den Arbeiten seiner Fachgruppe zufrieden. Durch einen längeren Streik wurde Ordnung geschaffen. Der Stundenlohn betrug im Januar 763 M., für Wandplatten wurden für das Quadratmeter 1418,35 M., ebenf. für Fußböden 423 M. gezahlt. **Kirchner, Breslau:** Die Fliesenleger erhielten in Breslau während des Krieges 25 % unter Maurerlöhnen. Der Arbeitsnachweis wird von den Kollegen nicht berücksichtigt. Der Lohn wurde 1920 erstmalig geregelt. Im Oktober 1922 erreichte wir 15 % auf den Maurerlohn. Durch Zusammengehen mit den Christen brachte ein kurzer Streik guten Erfolg. Die Maurerkollegen arbeiten meistens ohne Aufschlag und schämen sich dadurch sehr. Dagegen müssen wir uns wehren. Was in langer Organisationsarbeit erreicht ist, muß erhalten bleiben. Die Schmutzkonkurrenz muß aber auch unter den Fliesenlegern unterbleiben. Kollegen aus andern Bezirken müssen sich über die Arbeitsbedingungen in einem fremden Orte unterrichten, bevor sie besondere Abmachungen mit den Unternehmern treffen. In Breslau sind die Fliesenleger für Affordarbeit; sie sind sämtlich organisiert. — **L e h m a n n, Berlin:** Neben unermüdeten Baugewerksbund treten in unermüdeten Vereinsgebiet noch eine Reihe weitere Organisationen auf; hierdurch löst die Regelung der Löhne auf Schwierigkeiten. Seit 1922 haben wir wieder einen Vertrag. Die Affordarbeit sollte überall abgeschafft werden. Bei uns wird reiflos in Lohn gearbeitet. Der Tarifvertrag ist mit 3 Konkurrenzorganisationen geschaffen und regelt alle Fragen. Der Lohn steht 7 1/2 % über dem Maurerlohn. Die Verträge müssen für verbindlich erklärt werden, damit die Arbeitsbedingungen gesichert und alle Arbeiten erfüllt werden können. — **O h e i m, Berlin,** verballständigt den Bericht des Vorredners und schildert die durch die Organisationszerstückelung verursachten Schwierigkeiten; 5 Organisationen, ein Gaudium für die Unternehmer. — **L a n g e, Magdeburg,** erwartet von der Konferenz den Aufbau geregelter Zustände. In Magdeburg erhalten die Fliesenleger 20 % auf den Maurerlohn. Der Vertrag gliedert sich dem Reichstarif an. — **S c h l a p p, Egelsbach b. Darmstadt:** Die Löhne betragen zurzeit 40 M. über den Maurerlöhnenlohn. Ein prozentualer Aufschlag war bis jetzt nicht vorgezogen. — **L o f f e l, Weiden:** Vor dem Kriege hatten wir 30 % über den Maurerlöhnenlohn. In unermüdeten Verufe wird in Afford gearbeitet, der aber gut geregelt ist. Der Lohn beträgt jetzt 3 % über dem Maurerlohn. Der Lohn wird bei Affordarbeit garantiert. — **R o r b a c h, Köln:** Nach einem Beschluß der vorigen Fliesenlegerkonferenz sollten die Tarifverträge ausgetauscht werden; erhalten haben wir jedoch keine, und darum herrscht das große Durcheinander. Der Unterschied in der Bezahlung ist von Ort zu Ort anders; hier muß noch viel daran gearbeitet werden; wir verlangen aber geregelte Bestimmungen. Unsere Fachgruppe zählt 120 Mitglieder, die Christen haben 40. Der Stundenlohn ist gleich dem Maurerlohn. Für Fliesenlegerarbeiten, die nicht verakkordiert werden können, gibt es seit 1922 25 % Aufschlag. In der Leistungs-Haustel sind 2 1/2 % am vereinbart, und darauf wird der Lohn errechnet. Eine größere Einmütigkeit bei der Festlegung der Affordhöhe ist sehr erfreuenswert. — **J ü n t e r s f e l d, Barmen,** geht auf den dort abgeschlossenen Tarifvertrag ein, durch dessen Regelung viel erreicht wurde. Weil der Lehnrarbeit sind wir nicht weit gekommen; hierbei haben die

Unternehmer mit den Kollegen gepöbelt; erst der Affordtarif hat uns wieder geregelte Verhältnisse gebracht. Wir müssen die Verhältnisse nehmen wie sie sind und nicht, wie wir sie wünschen. Wir gebrauchen die enge Fühlung mit dem Mutterberuf. Wo die Kollegen selbst mit am Aufbau gearbeitet haben, ist es vorwärts gegangen. Über das Verhandnis muß bei den Leitern der Baugewerkschaften ebenfalls vorhanden sein, ohne deren Mitarbeit geht es nicht. Die Bezirksleiter müssen sich den keinen Fachgruppen beim Aufbau des Tarifwesens ebenfalls mehr widmen, dadurch könnten dann die vielen Ungleichheiten beseitigt werden. Entsprechende Anweisungen müßten vom Bundesvorstand an die Bezirksleiter für die Fachgruppen erfolgen. Wird dann aus unsern Kreisen tüchtig mitgeholfen, so geht es auch vorwärts. — **S e i n e b a c h, Eilenburg:** Die Arbeitsgelegenheit war bei uns gut; einen Vertrag haben wir nicht. Für Wandbekleidung rechnen wir 3 Stunden, für Fußböden 2 Stunden für Herstellung eines Quadratmeters. — **K l a s s, Dortmund:** Wir sind dem Bezirkstarifvertrag angegeschlossen. Zur Regelung der Lohnfragen müßten wir im vorigen Jahre in einen Abwehrstreik von 3 Wochen eintreten. Durch Schiedspruch wurde uns dann das Fünfundzwanzigfache des Friedenslohnes (1 1/4) zugesprochen. Auf den Maurerlohn streift von 6 Wochen Dauer haben wir geordnete Verhältnisse bekommen. Die Konferenz müßte die Unterlagen für einen einheitlichen Tarif schaffen. — **U s t a v u s, Gannod:** In Wietfeld und Göttingen bekommen die Fliesenleger für 10 % auf den Maurerlohn; in Hannover arbeiten sie nur in Afford, der aber nicht geregelt ist. Die Fliesenleger sind bei uns gut in organisiert. Bei Lohnarbeit kommen 1,80 M. Aufschlag, das Rechnung, an einer Abänderung arbeiten wir. Das Zwischenmeisterhüten macht uns viel zu schaffen. Unsere Vereinbarungen müßten dem Reichstarif mit angeglichen werden. — **S t e e r, Esenbrück:** In unermüdeten Verufe ist sehr arg aus; die Zwischenmeister machen große Schwierigkeiten. In Bremen heißt es noch keine Fachgruppe errichtet, und deshalb besteht dort auch keine Regelung der Lohnverhältnisse. Im Braubrück haben wir einen Vertrag, der Lohn wird nach Prozenten errechnet, für Lohnarbeit wird Maurerlohn gezahlt. Von Odenburg gilt das gleiche wie von Bremen. — **W e i t h a l, Gamburg:** Wir stehen in Gamburg in der Organisation unsern Mann. Der Lohn ist mit dem Maurerlohn gleich. Die Affordhöhe ist sehr gering, und eine Regelung ist dringend nötig. Die Bezirksleitungen haben für unsere Fragen nicht immer das richtige Verständnis; sie müssen aber mithelfen, wenn wir weiterkommen wollen. Die Konferenz muß Richtlinien geben, die vom Bundesvorstand an die Bezirksleitungen als Auftrag erteilt werden. Wir sind für Regelung der Affordhöhe. Wilde Affordverhältnisse sind zu bekämpfen. Die Löhne der Hilfsarbeiter bedürfen ebenfalls der Regelung. Wir müssen uns dieser Kollegen in der Fachgruppe annehmen. Weyer, Dresden: Die Organisation ist bei uns gut; 25 Jahre besteht unsere Fachgruppe. Es wird in Afford gearbeitet. Dieser ist jedoch geregelt. Der Lohn steht 10 % über dem Maurerlohn. Unsere Abteilungen müßten mindestens vierteljährlich an ihren Bezirksverband und an den „Grundstein“ berichten. — **S i m o n, Leipzig:** Die Fliesenlegergruppe hat bei uns immer gut zusammengehalten, bis unsere Freunde von links die Leitung in die Hand bekamen. Doch kamen die Kollegen nach ganz kurzer Zeit zur Erkenntnis und lösten die „radikale“ Leitung zur rechten Zeit wieder ab. Unsere Affordhöhe sind auf Friedenspreise eingestellt. Daß die Affordpreise in Halle niedriger sind, führt manche Unzutuglichkeiten herbei. Hier ist dringend Hilfe nötig. Im übrigen Teile des Bezirkes ist die Verhältnisse weniger geregelt. Das Besammlungsleben wird durch den Organisationsstreit sehr gehemmt. — **E h n e r, Rürnberg:** Nach dem Kriege hat sich die Lage der Fliesenleger verschlechtert, weil es an der richtigen Zusammenarbeit fehlte. In der Regel wird in Afford gearbeitet. Der Lohn ist 15 % höher als der Maurerlohn. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe dient bei unsern Lohnverhandlungen als Unterlage. — **W o h - m o d, München:** Wir haben in der Arbeitsnachweisfrage sehr gut gearbeitet. Leider haben wir durch einen Streik den Ausbau nicht erreicht. 1922 haben wir 5 Wochen streiken müssen; die Unternehmer betweigerten die keinen Zugeständnisse, so daß wir nochmals 5 Wochen kämpfen mußten. Dieser sehr hartnäckige Kampf wurde durch Schiedspruch beigelegt. Der Stundenlohn ist 10 % höher als der Maurerlohn. In Wüdnen herrscht wieder guter Geist. — **S c h u m a c h e r, Stuttgart:** Wir erhalten 10 % über dem Maurerlohn, sonst bildet der Reichstarifvertrag die Grundlage. — **F r a n z, Mannheim:** Seit 20 Jahren haben die Fliesenleger in unserm Bezirk mit den Töpfern gemeinsam gearbeitet. Der Lohn ist hinter den Löhnen, die wir in der Vorkriegszeit hatten, zurückgeblieben. Für die Fachgruppenarbeit muß in der Organisation mehr getan werden. — **O d e n t h a l** stellte dann richtig, daß die einzelnen Fachgruppen durch den Reichstarifvertrag nicht behindert sind, örtliche Vereinbarungen zu treffen, wenn dies auch nicht ausdrücklich in dem Vertrage gesagt ist.

Ueber die Arbeit der Kommission berichtete **J ü n t e r s f e l d:** Nach den festgestellten Verhältnissen ist ein Aufschlag von 25 % auf den Maurerlohn das Mindeste, was wir fordern müssen. Die einzelnen Bestimmungen müßten für das ganze Reich einheitlich geregelt werden. Vor jeder Verhandlung, ob örtlich oder bezirksweise, sollte dem Bundesvorstande berichtet werden, damit dieser einheitliche Anweisungen geben kann. Die Mandatsprüfungskommission stellte die schon mitgeteilte Teilnehmerzahl fest. Die Mandate wurden alle gültig erklärt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Was haben wir zu tun, um eine einheitliche Tarifregelung zu erreichen? Begründete D e n t h a l folgende Entschlüsse:

Die vierte Reichskonferenz der Fliesenleger Deutschlands, die am 4. Februar 1923 in Cassel lagte, beschloß:

der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beschlossenen Streitregeln haben den Zweck unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterklasse auslaufen müssen, zu verhindern. Der Bundesausschuss bedauert, daß bei dem neuen Streit in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist. — Bei der Beratung über die Finanzlage der Gewerkschaften, an der auch die Verbände teilnahmen, handelte es sich hauptsächlich um Sicherung des Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Gewinnung des im Vorjahre bereits beschlossenen Punkternehmens der Gewerkschaften Beschluß gefaßt. Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 M. für jedes männliche und 4 M. für jedes weibliche Mitglied festgesetzt. Wenn der Bundesbeitrag im laufenden Vierteljahr höherer Mittelbedarf als nach diesen Beitragsätzen vorsehen sind, so soll er befristet, neben dem laufenden Beitrag eine Kontozahlung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

Soziales.

Erhöhte Kurzarbeiterunterstützung. Durch Initiativgesetz vom 14. Februar hat der Reichstag die Unterstützung für Kurzarbeiter injosern verbessert. Als vom 19. Februar an das Unterhaltsgeld der Unterstützung für Erwerbslose zugrunde gelegt wird, wogegen bisher der einfache Satz der Erwerbslosenunterstützung die Grundlage für die Kurzarbeiterunterstützung bildete. § 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge lautet dementsprechend: „Erreichen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Veränderung der Arbeit in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnfälligkeiten ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes das Unterhaltsgeld des Unterjüngungsbeitrages der Woche bei ganztägiger Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.“

Dadurch werden Kurzarbeiter künftig mehr als bisher in den Genuß der Zusatzunterstützung kommen können. Es sei darauf verwiesen, daß für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung eine Bedürftigkeit nicht besonders zu prüfen ist und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Bücher und Schriften.

Kongress der dem ADGB angehörenden Gewerkschaften des Saargebietes. Auf diesem Kongress wurden behandelt: Die Währungsfrage im Saargebiet, die Steuerfrage im Saargebiet, das Arbeitsrecht im Saargebiet, die Schaffung eines Bezirksfiskusariats. Der stenographische Bericht wurde in Form herausgegeben und ist zum Preise von 20 M. das Stück durch das Bezirksfiskusariat des ADGB, Saarbrücken, Eisenbahnstr. 30, zu beziehen. Wer sich über die Verhältnisse im Saargebiet unterrichten will, dem ist die Anschaffung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Der Arbeiter in Sowjetrußland. Von Th. Dan. Ladenpreis 450 M., Vorzugspreis 250 M. **Gewerkschaften und Volkst in Sowjetrußland.** Von Th. Dan. Ladenpreis 405 M. Gewerkschaftsmitglieder können die Schriften durch ihre Gewerkschaft zu Vorzugspreisen beziehen. Die beiden Broschüren enthalten sehr gute Unterlagen zur Beurteilung des Bolschewismus und der daraus erwachsenen kommunistischen Propaganda in Deutschland. Der Verfasser läßt Tatsachen und Zahlen über die kommunistische Wirtschaftspolitik sprechen und zeigt, wie die Bolschewisten bei ihrem Abgleiten von Stufe zu Stufe stets eine neue bejähigende Theorie erfinden. Aufgezeigt wird, wie im Gegensatz zu der im Jahre 1917 als Mittelmittel propagierten Arbeiterkontrolle den Betriebsausschüssen keinerlei Kontrollrecht zusteht; wie an Stelle des achtstündigen Arbeitstages zur durchschnittlichen Lebensführung eine Arbeitsleistung von 12 bis 17 Stunden täglich Platz gegriffen hat. Die beiden Broschüren liefern mirfame Waffen zum Kampfe gegen die Perfidierung der Arbeiterbewegung und gehören in die Hand jedes Gewerkschafters. Die Verlagsgesellschaft hat den Vertrieb der Broschüren zu den obengenannten Vorzugspreisen für die Gewerkschaftsmitglieder übernommen. Bei Abnahme größerer Posten (mindestens 50 Stück) gewährt die Verlagsgesellschaft einen weiteren Preisnachlaß von 10 %.

Wege zur Relativitätstheorie. Von Rudolf Kämmler. Mit 25 Abbildungen. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle Französischer Verlagshandlung, Stuttgart. Dieses schwierige Thema hat der Verfasser in vorzüglicher Weise volkstümlich behandelt. Wer sich einigermaßen Mühe gibt, dem wird es gelingen, Dr. Kämmler zu folgen. Schritt für Schritt wird der Leser an dieses schwierige Problem herangeführt und dieses dem Laien auf diesem Gebiet unheimliche wird ihm verständlich gemacht. Aber auch der mit dem Stoff Vertraute wird die Schrift befrichtigend lesen.

Die Grundzüge des Schlichtungswezens. Von Dr. Georg Flawow (Verlag F. S. W. Dieck Nachf., Stuttgart und Berlin). In 5 Kapiteln werden die wichtigsten Grundfragen des Schlichtungswezens erläutert. Der Genossenschaftsmitglied „Einzelmitglied“ bildet den Kern der Abhandlung. Die Aufsätze sind eine Sammlung von Veröffentlichungen des Verfassers in der „Wirtschaftszeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und einiger arbeitsrechtlicher Zeitschriften. Die Schrift ist allen zur Ansichtung zu empfehlen, die mit Streitfragen aus dem Arbeitsrecht zu tun haben. H. Sch.

Briefkasten.

Bezugspreiserhöhung. Die außerordentlich gestiegenen Herstellungsstellen zwingen zu einer erneuten Erhöhung des Bezugspreises. Wir bitten die Leser des „Grundstein“, die die Zeitung durch die Post beziehen, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Bezugspreis vom 1. April an 1500 M. für das Vierteljahr beträgt.

Anzeigenpreis. Aus den gleichen Gründen wird der Anzeigenpreis vom 1. April an 500 M. für die Zeile betragen.

Bekanntmachung des Vorstandes

„Grundstein“-Einsände. Der Bundesvorstand läßt auch von dem Jahrgang 1922 des „Grundstein“ eine Anzahl Einsände herstellen. Sie werden an die Vereine auf Bestellung zum Selbstkostenpreis zuzüglich der Versandkosten abgegeben. Bestimmt kann der Preis noch nicht mitgeteilt werden. Der Buchbinder hat ihn auf 2000 M. für einen Band freibleibend veranschlagt. — Wer den Jahrgang des „Grundstein“ geammelt hat, um ihn so aufzubewahren oder selbst einbinden zu lassen, kann ein Inhaltsverzeichnis auf Bestellung kostenfrei vom Bundesvorstande angefordert erhalten. — Von dem „Korrespondenzblatt“ des ADGB werden gleichfalls einige Einsände angefertigt. Sie sind unter den gleichen Bedingungen wie der eingebundene „Grundstein“ vom Bundesvorstande zu beziehen.

Betriebsrätezeitung. Den Mitarbeitern im früheren Löffelverband ist die Betriebsrätezeitung bisher vom Verlag des ADGB in Einzelabmellungen durch die Post geliefert worden. Diese Zulassung endet mit Ablauf des Monats März. Soweit diese Kollegen Vereinsmitglieder, Baubetriebe oder Betriebsräte sind, müssen sie sich mit dem Vorstand ihres Vereins über den Weiterbezug der Zeitung verständigen.

Vom 18. bis 24. Februar haben folgende Baugewerkschaften Geld an die Bundeskasse gezahlt: Altleben 40 000 M., Wschaffenburg 340 000, Altsiedler 12 000, Alfen 30 000, Augsburg 1 001 215, Arnberg 19 654, Bienen 1972,50, Bunsau 200 555,50, Bernau 200 000, Belgig 10 000, Bernburg 500, Büsum 60 748, Burg bei Magdeburg 110 000,

Vom 11. bis zum 17. März ist der 11. Beitrag fällig.

Crefeld 1 171 975, Cassel 340 000, Celle 200 000, Chemnitz 700 000, Cöthen 100 000, Cobach 160 000, Dillenburg 206 244, Danzig 1 500 000, Darmstadt 1 000 000, Dören 500 000, Deutsch-Masfelnitz 170 000, Delfisch 100 000, Erding 150 000, Esterberg 80 000, Eutin 60 000, Eichstätt 80 000, Ellwangen 10 000, Frankfurt a. M. 1 800 000, Fulda 350 000, Fürstentum 35 000, Freudenau in Pommern 5178, Hagen 70 000, Gifhorn 34 000, Güttraw 40 000, Goslar 46 000, Gummersbach 220 000, Grimma 100 000, Gelsenkirchen 800 000, Groß-Rubien 30 000, Hameln 473 541,25, Hildburghausen 19 815, Heidenheim 200 000, Halle 290 000, Hamm 1 000 000, Hildesheim 450 000, Hüttenberg 50 000, Karlsruhe 340 000, Köln 670 000, Krefeld 100 000, Klosterlausnitz 100 000, Koppeln 40 000, Kronach 800 000, Köslin 230 498, Lebnitz 3825, Lützen 49 480, Leuznau in Pommern 20 000, Leisnig 26 000, Lüdenscheid 150 000, Landsberg am Lech 100 000, Meuselbach 35 000, Mplau 80 000, Mirrow 20 000, München 3 000 000, Marienwalde 7500, Meerane 50 000, Mannheim 1 000 000, Mülheim 600 000, Neudorf 298, Nippervieje 7160, Nowawes 150 000, Oßersbau 15 418, Ortrand 60 500, Oranienburg 90 000, Oßig 35 000, Oßersleben 25 000, Osmünde 75 000, Oshagen 16 000, Osabrück 1 000 000, Pöllnow 48 080, Prien 30 000, Pforzheim 300 000, Paffau 763 500, Reichenbach in Schlefen 100 000, Rabolzfeld 15 000, Ravensburg 106 500, Reddinghausen 700 000, Reichenbach i. B. 90 000, Rosenheim 70 000, Rathenow 249 990, Rendsburg 170 000, Sietlin 18 097, Stuttgart 1 150 480,45, Sagan 100 000, Sonderhausen 75 000, Senftenberg 730 000, Sealsfeld 100 000, Seesen 70 000, Selbhausen 20 000, Sangerhausen 20 000, Sebnitz 110 000, Schöningen 100 000, Sonneberg 350 000, Teßin 20 000, Teterow 60 000, Tümpfingen 20 000, Tangermünde 200 000, Traunstein 150 000, Ulm 805 773, Ullers 40 000, Wittenberg 322 806, Weßelburen 78 340, Wirschen an der Ruhr 50 000, Wernigerode 200 000, Wittenburg 20 000, Wittlingen 12 040,50, Wiesbaden 1 000 000, Worms 350 000, Weihenburg 90 000, Wernigerode 200 000, Waren 100 000, Wälsitz 100 000, Werber 50 000, Zeitz 1 000 000, Zielgenz 40 000, Zschau 100 000.

Protokolle: Dillenburg 160 M., Göttingen 1000, Hameln 160. — **Kalender:** Arnberg 26 000 M., Arnberg 1560, Augsburg 5996,95, Bunsau 39 000, Bodwiz 19 500, Dillenburg 9100, Drodterjen 1950, Erfurt 14 950, Freudenau in Pommern 1170, Gifhorn 2860, Goslar 8500, Gelsenau 39 000, Gifhorn 8200, Hameln 19 500, Hannover 13 000, Köslin 13 000, Krefeld 7150, Kösln 50, Lützen 520, Leisnig 1170, Meuselbach 3900, Meuselbachsleben 5200, Prien 9100, Reichenbach in Schlefen 13 000, Rosenburg ob der Tauber 14 800, Rajenburg 3250, Sonderhausen 1300, Salshausen 2600, Wittlingen 2990, Wangerin 9750, Wiesbaden 19 500, Wälsitz 300, Werber 1820, Wolbersberg 1250, Werning 1300. — **Buchhüllen:** Dören 5000 M., Dunderstadt 1200, Frankfurt a. M. 25 000, Goslar 15 000, Marienwalde 2500, Oßig 5000, Pforzheim 25 000, Rheine 10 000, Reddinghausen 25 000, Sagan 10 000. — **Verfälschte Schriften:** Arnberg 675 M., Freiburg i. Br. 970, Frankfurt a. M. 4500, Göttingen 1510, Hameln 675, Hof 410, Köslin 1110, Merseburg 4835, Osabrück 950, Rathenow 10, Rothenburg ob der Tauber 700, Werber 14,50, Augsburg, Bunsau, Dresden, Deutsch-Masfelnitz, Meisitz, Goslar, Hamburg, Halle, Ingolstadt, Münster, Plauen, Reichenbach in Schlefen, Ravensburg, Reddinghausen, Rheine je 160 M. Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Berlin. Max Brehmer, Maurer, 86 Jahre alt.
Breslau. Karl Waldner, Maurer, 27 Jahre alt.
 Josef Ruminsky, Arbeiter, 69 Jahre alt.
Chemnitz. Heinrich Jahn, Maurer, 74 Jahre alt.
Coblenz (Arheim.) Joh. Steinebach, Maurer, 38 1/2 alt.
Detmold. Eduard Koch, Maurer, 62 Jahre alt.
Dresden. Heinz Hängel, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt.
 (Gubenitz.) Paul Apelt, Maurer, 49 Jahre alt.
Dresden. Eduard Kuhl, Maurer, 64 Jahre alt.
Duisburg. Walter Gerlach, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Langen.) Joh. Werner 17, M., 76 1/2 alt.
 (Friedrichsh.) Peter Salzmann, Maurer, 45 1/2 alt.
 (Langensfeld.) Peter Schaller, Maurer, 60 Jahre alt.
Hamburg. Karl Schröder, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt.
Hannover. Friedr. Hillebrecht, Maurer, 28 Jahre alt.
Hellbronn a. M. Gottlieb Palmer, Maurer, 71 Jahre alt.
 (Holl.) Johannes Rieg, Steinhaue, 53 Jahre alt.
Gottlieb Gledker, Steinhaue, 47 Jahre alt.
 (Neben.) Karl Roll, Maurer, 58 Jahre alt.
Karlsruhe (Sunderhausen.) Karl Ring, Hilfsarb., 27 1/2.
 (Holl.) Gustav Rehr, Maurer, 41 Jahre alt.
 (Gollenua.) Anton Andritzki, Maurer, 56 Jahre alt.
Kölnberg. Carl Warnmann, 50 Jahre alt.
 Erich Krüger, 39 Jahre alt.
 Otto Volk, 59 Jahre alt.
 Hollwig, 68 Jahre alt.
Kaufberg a. d. W. (Friedberg.) G. Kirscht, M., 38 1/2.
Leipzig. Otto Delage, Zolnier, 33 Jahre alt.
Magdeburg (Barleben.) Heinz Koch, Maurer, 69 1/2 alt.
 (Hollenfeld.) August Schulze, Maurer, 74 Jahre alt.
Mannheim (Ludwigshafen.) Heinz Schwarz, B., 21 1/2.
 (Eppau.) Julius Günther, Maurer, 29 Jahre alt.
 (Waldstadt.) Peter Large, Hilfsarb., 16 Jahre alt.
 (Wertenau.) Franz Masteloto, Steinarbeiter, 50 1/2 alt.
 (Geiselberg.) Wilhelm Baumgarten, 44 Jahre alt.
 (Gutershausen.) Peter Schulz, 44 Jahre alt.
Neustadt a. d. S. (Frankenstein.) Andreas Koppenhöfer, Steinbrucharbeiter, 53 Jahre alt.
Nürnberg. Johann Weingärtner, Maurer, 59 Jahre alt.
Niesla (Blotz.) Arthur Zimmermann, Maurer, 19 1/2 alt.
Sealsfeld. Karl Hey, Maurer, 65 Jahre alt.
Steinau a. d. C. (Wünnig.) P. Schlichting, M., 52 1/2 alt.
Stuttgart (Oberboihingen.) H. Schönleber, S., 56 1/2 alt.
Witten (Bögen.) Josef Blasas, Hilfsarb., 50 Jahre alt.
Wittenberg (Annaburg.) Aug. Lieg, Maurer, 60 1/2 alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Die Baugewerkschaft Bodwiz i. d. N.-L. sucht zum 1. April einen **Geschäftsführer.**

Bevorderer müssen mindestens 10 Jahre dem Deutschen Bauarbeiterverband angehören, rednerisch und agitatorisch befähigt sowie mit dem Schlichtungs- und Kassensystem vertraut sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung, enthaltend den handschriftlich selbstgeschriebenen Lebenslauf, eine Erklärung über die Aufgabenerfüllung eines Geschäftsführers, über seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und über die Dauer der Verbandsmemberschaft mit der Ueberschrift „Bewerbung“ bis zum 20. März anzuwenden an die Baugewerkschaft Bodwiz, Verbandsbureau, Volkskass.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft Anklam.

Sonntag, 11. März, nachm. 2 Uhr, im „Schützenhause“:
Ordentliche Generalversammlung.
 Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 3. Bericht über die gesetzliche Revision. 4. Statutenänderung. 5. Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. 6. Verschiedenes.
 Die Bilanz liegt vom 4. bis 10. März im Kontor der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder aus. — Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 9. März schriftlich beim Vorstande anzulegen.
 Der Aufsichtsrat: Helmut Wegener.

Baus- und Erdbauarbeiter-Genossenschaft „Zukunft“, Nürnberg-Gürth.

Liquidationsbilanz vom 30. September 1922.

Material u. Wertgeuge	Passiva
150 000,—	Geschäftsanteile... 39 865,—
5 300,—	Reservefonds... 3 194,82
	Hilfsreservefonds... 31 083,—
	Schuldungsfonds... 15 671,83
	Nach zu zahlende Posten... 15 000,—
	Reinertrag 1921... 50 485,25
Summa... 155 300,—	Summa... 155 300,—

Bilanz vom 31. Dezember 1922.

Material	Passiva
5 316,—	Geschäftsanteile... 39 865,—
40 577,86	Reservefonds... 3 194,82
206 306,75	Hilfsreservefonds... 31 083,—
6 500,—	Kreditoren... 7 546 407,23
7 549 108,40	Reinertrag... 160 887,18
Summa... 7 810 744,01	Summa... 7 810 744,01

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1921 216, ausgedehnten ist 1 Mitglied, Bestand 215. Die Gesamtausgabe beträgt 43 000 M.
 Der Aufsichtsrat: Der Vorstand: Hans Popp, A. Umhey, W. Sippel, Mich. Pflügl.

Julius Fischer, früher in Grünberg i. Baden, wird ersucht, seinen Aufenthalt mitzutellen an Wilh. Fischer, Langkniß 6, Münster (D.-L.).